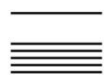


Fokusevaluation Sek I plus
Ergebnisbericht

August 2026



Kanton Zug

Amt für gemeindliche Schulen
Externe Schulevaluation

Impressum

Kontakt

Amt für gemeindliche Schulen
Externe Schulevaluation
Artherstrasse 25
6300 Zug

T +41 41 594 31 50
info.schulevaluation@zg.ch

Team Externe Schulevaluation Kanton Zug

Johannes Furrer, Leiter bis 30.04.26
Stefan Meyer, Leiter ab 01.05.26
Andrea Häfliger, Schulevaluatorin
Franziska Kost, Schulevaluatorin
Manuel Spalinger, Schulevaluator
Karin Vonarburg, Schulevaluatorin

Internet

[Externe Schulevaluation - Kanton Zug \(zg.ch\)](http://zg.ch)



Der Bericht geht an:

Bildungsrat Kanton Zug
Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten Kanton Zug
Rektorinnen und Rektoren gemeindliche Schulen Kanton Zug
Amt für gemeindliche Schulen Kanton Zug

Inhalt

1	Dank und Würdigung.....	3
2	Das Wichtigste in Kürze	4
3	Ausgangslage	6
4	Ergebnisse der Überprüfung der Standards von Sek I plus.....	10
4.1	Element Berufsorientierung.....	10
4.1.1	Abschluss Berufswahlvorbereitung.....	10
4.1.2	Lernstandserfassung mit Stellwerk 8.....	17
4.1.3	Vergleich mit Anforderungen Laufbahn	23
4.2	Element Individuelle Profilbildung.....	24
4.2.1	Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	24
4.2.2	Lernvereinbarung	29
4.3	Element Unterrichts- und Arbeitsformen.....	34
4.3.1	Lernstudio	34
4.3.2	Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium.....	44
4.3.3	Projektunterricht mit Abschlussarbeit.....	48
5	Standortbestimmung zur Zielerreichung von Sek I plus.....	54
6	Erwägungen.....	58
7	Anhang	64
7.1	Übersicht Elemente, Mittel und Standards von Sek I plus.....	64
7.2	Evaluationsdesign: Datenquellen und Erhebungsisems	66

1 Dank und Würdigung

Würdigung

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, dass praktisch alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit über eine Anschlusslösung verfügen. Nebst dem Elternhaus und den Jugendlichen selbst, leisten dabei die gemeindlichen Oberstufen einen wesentlichen Beitrag zu diesem erfreulichen Umstand.

Dazu braucht es motivierte, engagierte Lehrpersonen und Schulleitungen, denen das Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler ein grosses Anliegen ist. Auf ebensolche Schulleitende und Lehrpersonen dürfen wir im Kanton Zug zählen. Sie verstehen es, die allermeisten Jugendlichen für ihre Zukunft zu sensibilisieren und bis Abschluss der Schulzeit stets aufs Neue zu motivieren.

Dank

Bei der vorliegenden Evaluation durften wir grosse Unterstützung aus dem Schulfeld erfahren. Allen voran haben uns die Schulleitenden mit sämtlichen notwendigen Informationen versorgt. Während der Unterrichtsbesuche begegneten wir einer grossen Offenheit seitens der Lehrpersonen. Die geführten Gespräche mit Schulleitenden und Lehrpersonen waren durchwegs geprägt von Wertschätzung und Interesse an der Sache sowie am Wohl der Schülerinnen, Schüler.

Das Evaluationsteam bedankt sich bei allen Beteiligten der gemeindlichen Oberstufen des Kantons Zug für die konstruktive Zusammenarbeit, die Offenheit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Externe Schulevaluation

19. August 2026

2 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenfassung Die Fokusevaluation überprüfte die Umsetzung der 24 Standards von Sek I plus an den gemeindlichen Oberstufen des Kantons Zug. Grundlage der Beurteilung bildeten Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen, Unterrichtsbeobachtungen sowie Dokumentenanalysen. Insgesamt zeigt sich, dass die zentralen Elemente von Sek I plus kantonsweit etabliert sind und breit akzeptiert werden. Gleichzeitig bestehen deutliche Unterschiede in der konkreten Umsetzung und Qualität einzelner Elemente und Mittel von Sek I plus.

Besonders positiv fällt die **Berufsorientierung** auf. Sie besitzt an allen Oberstufen einen hohen Stellenwert, wird systematisch umgesetzt und von Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen überwiegend positiv beurteilt. Nahezu alle Schülerinnen und Schüler verfügen beim Austritt aus der Sekundarstufe I über eine Anschlusslösung. Optimierungspotenzial zeigt sich bei der Gestaltung des zeitlichen Ablaufs des Berufswahlprozesses, welcher sich mit den zunehmend früheren Lehrstellenvergaben konfrontiert sieht.

Die Instrumente der **individuellen Profilbildung**, insbesondere Orientierungsgespräche und Lernvereinbarungen, sind flächendeckend eingeführt. Die Qualität der Zielsetzungen und deren systematische Nachverfolgung unterscheiden sich jedoch erheblich zwischen Gemeinden und Schulen. Lernziele sind teilweise wenig konkret formuliert, und die Arbeit an den vereinbarten Zielen erfolgt nicht überall gleichermassen verbindlich.

Mit **Stellwerk 8** wird die Lernstandserfassung kantonsweit gemäss Vorgaben durchgeführt. Die Ergebnisse werden als Grundlage für Standortbestimmungen und Förderplanung genutzt. Eine konsequente und systematische Nutzung der Daten für individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung zeigt sich jedoch nicht überall. Zudem stehen Schulen vor der Herausforderung, dass Stellwerk-Resultate im Sinne eines Selektionsinstrumentes für Bewerbungszwecke verwendet werden, obwohl sie primär der Förderung dienen sollen.

Beim **Lernstudio** zeigt sich der grösste Entwicklungsbedarf. Pädagogisches Verständnis, organisatorische Ausgestaltung und Unterrichtspraxis variieren stark. Häufig dominieren Einzelarbeit und das Bearbeiten vorgegebener Aufträge, während kooperative Lernformen, Coaching, Reflexion und individualisierende Lernprozesse noch nicht überall den vorgesehenen Stellenwert einnehmen.

Die **Wahlfächer** sowie der **Projektunterricht mit Abschlussarbeit** sind etabliert und werden von den Jugendlichen mehrheitlich positiv bewertet. Die Abschlussarbeit erfüllt ihre Zielsetzungen weitgehend und fördert selbstständiges sowie praxisnahes Lernen.

Insgesamt bestätigt die Evaluation die Wirksamkeit und Akzeptanz von Sek I plus. Für die Weiterentwicklung stehen insbesondere die Schärfung gemeinsamer pädagogischer Haltungen, die konsequentere Nutzung individueller Förderinstrumente sowie die Stärkung kooperativer und selbstorganisierter Lernformen im Fokus.

3 Ausgangslage

Kantonale Einbettung

Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Kanton Zug wurde im Frühjahr 2010 durch den Regierungsrat initiiert und in einem breit abgestützten Vernehmlassungsprozess angegangen. Das entsprechende Konzept sowie die Standards Sek I plus wurden im Juni 2014 vom Bildungsrat verabschiedet und zur Umsetzung in den Gemeinden freigegeben. Grundlegendes Ziel des Projekts Sek I plus ist, der Heterogenität der Lern- und Leistungsstände der Jugendlichen Rechnung zu tragen. Alle Schülerinnen, Schüler sollen dabei ihr individuelles Leistungspotenzial realisieren und sich so gezielt auf die angestrebte Berufs- resp. weitere Laufbahn vorbereiten können. Die verschiedenen Gestaltungselemente von Sek I plus bieten dabei die Voraussetzung für individuelles Lernen (vergleiche dazu: [Grundlagenbericht Sek I plus 2011](#)).

Nach der Umsetzungsphase wurde das Projekt Sek I plus im Frühjahr bis Sommer 2020 durch das Institut Bildungsevaluation, Entwicklung und Beratung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen evaluiert. Der [Evaluationsbericht](#) hielt eine zufriedenstellende Implementierung sowie eine hohe Akzeptanz der Ziele und des Konzepts von Sek I plus fest. Aufgrund ebenso aufgezeigten Verbesserungspotenzials wurde das Konzept Sek I plus überarbeitet, punktuell angepasst und auf das Schuljahr 2022/23 in den Regelbetrieb überführt (vgl. [Bildungsratsbeschluss 01. Dezember 2021](#)).

Zweck der Fokusevaluation

Die [strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2023 bis 2026](#) sehen unter anderem vor, die Leistungsfähigkeit der Schule zu fördern. Im Rahmen dieser Hauptentwicklungslinie wurde vom Bildungsrat festgelegt, die Zielerreichung von Sek I plus im Regelbetrieb mittels Fokusevaluation zu überprüfen (vgl. [Umsetzungstabelle zu den strategischen Entwicklungslinien](#)).

Das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) (2021) beschreibt drei Elemente und die jeweils entsprechenden umzusetzenden Mittel. Zu jedem der einzusetzenden Mittel sind Standards formuliert, die es im Rahmen von Sek I plus zu erreichen gilt (vgl. Anhang [7.1](#)). Alle Standards des Konzepts dienen den zugrundeliegenden Zielen, den Jugendlichen die Realisierung ihres Leistungspotenzials zu ermöglichen, fachliche und überfachliche Stärken zu stärken und Lücken zu schliessen, Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenver-

antwortliches und kooperatives Lernen zu schaffen und mit einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit aufrechterhalten zu können.

Die vorliegende Evaluation konzentriert sich auf die Überprüfung der Umsetzung der 24 Standards. In Bezug auf die Erreichung der Ziele des Konzepts Sek I plus – Regelbetrieb werden Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsfelder umrissen. Das generierte Steuerungswissen dient den kantonalen Bildungsfachpersonen sowie den gemeindlichen Schulen als Grundlage für die Weiterentwicklung von Sek I plus.

Zeitlicher Ablauf

Die zeitliche Umsetzung der Fokusevaluation Sek I plus gestaltete sich wie folgt:

04.09.2024	Konkretisierung des Evaluationsauftrages vom Bildungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen
30.10.2025	Vorinformation der Rektorinnen, Rektoren zur Fokusevaluation Sek I plus anlässlich Quartalsgespräch
10.12.2025	Schriftliche Information der Rektorinnen, Rektoren zur zeitlichen Umsetzung der Fokusevaluation
07.01.2026	Evaluationsdesign vom Bildungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen
08.01.2026	Information der Schulleitungspersonen Oberstufe zur Fokusevaluation Sek I plus
02. – 27.02.2026	Klärung organisatorischer Fragen und Rahmenbedingungen mit den Schulleitungspersonen Oberstufe: Persönliche Gespräche und schriftliche Befragung
23.03. – 10.04.2026	Schriftliche Befragungen Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und Eltern (8. & 9. Schuljahr)
11. – 29.05.2026	Besuche an den gemeindlichen Oberstufen: Unterrichtsbeobachtungen im Lernstudio, Gespräche mit Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern und Einsichtnahme in Dokumente
02.09.2026	Information des Bildungsrates über die Ergebnisse der Fokusevaluation Sek I plus
ab 07.09.2026	Information der Rektorinnen, Rektoren, Schulleitenden Oberstufe sowie weiterer relevanter Anspruchsgruppen über die Ergebnisse der Fokusevaluation Sek I plus

Evaluationsdesign	Die Überprüfung der 24 Standards von Sek I plus erfolgte mittels quantitativer als auch qualitativer Methoden. So wurden leitfadengestützte Gespräche mit allen Schulleitenden der gemeindlichen Oberstufen geführt¹. Die Schulleitungspersonen füllten zudem einen Fragebogen aus. Die Einschätzungen sämtlicher Schülerinnen, Schüler der 8. und 9. Klassen und deren Eltern sowie einer Auswahl an Lehrpersonen wurde mit einer schriftlichen Online-Befragung erhoben. Die Stichprobe der Lehrpersonen wurde durch die Schulleitungspersonen definiert und schloss alle Lehrpersonen der jeweiligen Oberstufe ein, die aktuell eine 8. oder 9. Klasse unterrichteten oder schon Erfahrungen mit Elementen von Sek I plus gesammelt hatten. Von den 1'815 Schülerinnen, Schüler der 8. und 9. Klassen haben 1'463 den Fragebogen ausgefüllt, was einem Rücklauf von 81 % entspricht. Von den Schulleitungen der 11 Gemeinden wurden 307 Lehrpersonen der Stichprobe für die schriftliche Befragung zugewiesen. Davon nahmen 255 an der Online-Erhebung teil. Der Rücklauf beträgt somit 83 %. Von den Eltern der 8. und 9. Klässler konnten 786 schriftliche Meldungen entgegengenommen werden. Da seitens des Kantons nicht auf die Kontaktdaten von Eltern zugegriffen werden kann, luden die jeweiligen Schulen die Erziehungsberechtigten über ihre schulinternen Kommunikationsplattformen zur Befragung ein. Die Anzahl so pro Familie erreichte Personen variiert je nach Familienform. Die genaue Anzahl der eingeladenen Eltern wurde in der vorliegenden Evaluation nicht erhoben. Zudem ist nicht bekannt, wie viele Personen einer Familie geantwortet haben. Der Rücklauf kann daher weder pro Kind noch total berechnet werden. Bei den Besuchen aller Oberstufen vor Ort wurden kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtungen in den Lernstudios durchgeführt. Anlässlich dieser Besuche konnten einzelne Lehrpersonen sowie Jugendliche zu ausgewählten Themen mündlich befragt werden. Ebenso wurde dabei Einsicht in vorliegende Dokumente und Unterlagen genommen. Auf das Ausweisen einer exakten Anzahl von Unterrichtsbesuchen und Gesprächen wird verzichtet. Zum einen unterscheiden sich die Unterrichtsbesuche und Gespräche in ihrer Dauer – sei dies innerhalb einer Gemeinde als auch zwischen Gemeinden.
-------------------	--

¹ Die Gemeinden Baar und Cham verfügen über jeweils zwei geleitete Oberstufen-Einheiten. An den Stadtschulen Zug wurde die Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Oberstufe durchgeführt.

In einigen Fällen nutzten mehrere Klassen gleichzeitig einen Lernstudioraum, andernorts war nur eine Klasse anwesend. Dies verunmöglicht zu definieren, was nun als 'ein' Unterrichtsbesuch gewertet werden soll. Zum anderen unterscheidet sich die Anzahl Klassen pro Gemeinde. Würden die Unterrichtsbesuche nun kleinteilig pro einzelnen Besuch ausgewertet, würde dies das Resultat verfälschen, da beispielweise eine Gemeinde mit vielen Klassen, die sich jedoch in der Art der Durchführung des Lernstudios nicht unterscheiden, anteilmässig ein zu hohes Gewicht an der Gesamtaussage einnehmen würde.

Die detaillierten Erhebungselemente des Evaluationsdesigns sind dem Anhang [7.2](#) zu entnehmen.

4 Ergebnisse der Überprüfung der Standards von Sek I plus

Das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) gliedert sich in die drei Elemente Berufsorientierung, Individuelle Profilbildung sowie Unterrichts- und Arbeitsformen. Die einzelnen Elemente umfassen wiederum verschiedene Mittel, denen Standards zur Erfüllung zugrunde liegen.

Im vorliegenden Bericht werden zunächst bei jedem Standard die jeweiligen Rahmenbedingungen beschrieben, die das Konzept Sek I plus – Regelbetrieb bzw. die kantonalen gesetzlichen Grundlagen vorgeben. Danach folgt in den Ergebnissen die Erläuterung der Erfüllung des jeweiligen Standards unter Berücksichtigung der erhobenen Daten.

Da die einzelnen Standards von Sek I plus nicht durchgehend trennscharf sind, ist eine klar abgegrenzte Beurteilung nicht immer möglich. Gegenseitige Abhängigkeiten von Standards und damit einhergehende Redundanzen in den Resultaten lassen sich nicht vermeiden.

4.1 Element Berufsorientierung

Mittel	Das Element Berufsorientierung wird mit folgenden Mitteln umgesetzt: – Abschluss Berufswahlvorbereitung – Lernstandserfassung mit Stellwerk 8 – Vergleich mit Anforderungen Laufbahn
--------	--

4.1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung

Standard	
Die Berufswahlvorbereitung hat an der Schule einen hohen Stellenwert und wird als integraler Prozess gestaltet.	
Rahmenbedingungen	Das Reglement zum Schulgesetz des Kantons Zug sieht seit dem 01.08.2024 vor, dass das Fach «Berufliche Orientierung» in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe I integriert in die Fächer «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Deutsch» zu unterrichten ist. Im 8. Schuljahr wird «Berufliche Orientierung» als eigenes Fach geführt. Dabei ist gemäss Stundentafel das Zeitkontingent einer Wochenlektion über das ganze Schuljahr hinweg einzuhalten. Umgesetzt werden kann dies als wöchentliche Lektion, blockweise oder in Doppellektionen während eines Semesters resp. wöchentlich alterniert.

Ergebnisse

Ziel der Schulen muss sein, dass alle Schülerinnen, Schüler bis Ende der obligatorischen Schule einen Laufbahnentscheid gefällt und entsprechende Anschlusslösungen gefunden haben.

In allen Oberstufen der elf gemeindlichen Schulen wird «Berufliche Orientierung» (BO) im 7. und 9. Schuljahr in den Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» integriert. Dies geht aus der schriftlichen Erhebung bei den Schulleitenden hervor. Acht Gemeinden dehnen BO auch ins Fach «Deutsch» aus. In drei Gemeinden wird zusätzlich im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» an Inhalten von BO gearbeitet. Eine Gemeinde nutzt ausserdem das «Begleitete Studium» auf der Realstufe, um sich mit BO auseinanderzusetzen. Eine Gemeinde gibt an, dass es den Lehrpersonen freisteht, BO in sämtliche Fächer zu integrieren, welche sie unterrichten. In einer Gemeinde finden zusätzlich Thementage im Zusammenhang mit BO statt.

Neun Oberstufen setzen BO im 8. Schuljahr als wöchentliche Zeiteinheit um. In zwei Gemeinden kann BO sowohl wöchentlich als auch alternierend in Doppelktionen umgesetzt werden. Zusätzlich dazu finden in fünf Gemeinden noch weitere Formen im Zusammenhang mit BO statt wie bspw. Blocktage, Projektmorgen, Projekttag oder Schnuppermorgen.

82 % der schriftlich befragten Eltern und Erziehungsberechtigten sind zufrieden damit, wie die jeweilige Schule ihr Kind bei der Berufswahl unterstützt. 91 % der Jugendlichen geben schriftlich an, von ihren Lehrpersonen gut bei der Berufswahl unterstützt zu werden. Laut schriftlichen Aussagen haben 86 % der Schülerinnen, Schüler in der Schule verschiedene Berufe kennengelernt. 87 % haben in der Schule gelernt, wie man sich erfolgreich um eine Lehrstelle bewirbt (Bewerbungsschreiben verfassen, Vorstellungsgespräch führen, Verhalten beim Schnuppern o. ä.).

98 % der Lehrpersonen sind überzeugt, dass der Berufswahlvorbereitung an ihrer Schule genügend Bedeutung zugemessen wird. Aus der schriftlichen Erhebung geht ebenfalls hervor, dass für 93 % der Lehrerinnen und Lehrer die Rollen und Aufgaben der Lehrpersonen im Berufswahlprozess der Jugendlichen an ihrer Schule verbindlich definiert sind.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) befragt jährlich die Schulaustretenden des Kantons Zug nach ihrem geplanten Berufs- resp.

Ausbildungsweg nach der obligatorischen Schulzeit. Die [Schulend-Erhebung vom Juli 2025](#) weist aus, dass 85 % der Jugendlichen eine Ausbildung begannen, die zu einem Berufs- oder Mittelschulabschluss führt. 99 % der Jugendlichen verfügten über eine Anschlusslösung. Dies zeigt, dass die grosse Bedeutung der Berufswahlvorbereitung innerhalb der Sek I-Stufe erkannt und die Verantwortung dafür wahrgenommen wird. Allerdings geben einige Lehrpersonen in den offenen Kommentaren zur schriftlichen Befragung zu bedenken, dass der aktuelle 'Berufswahl-Fahrplan' veraltet sei. Der Zeitpunkt der Lehrstellenzusage verschiebe sich stetig nach vorne, was die [Schulend-Erhebung vom Juli 2025](#) bestätigt. Daher müssten auch der Zeitpunkt einzelner Schritte im Berufswahlprozess angepasst werden, das Zeitkontingent für die Berufsorientierung erhöht und eine individuellere Begleitung der Jugendlichen ermöglicht werden. Die Intensivierung des Einbezugs der Eltern wird bei einigen Lehrpersonen ebenfalls priorisiert. Eltern müssten sich vermehrt klar werden, dass sie die Hauptverantwortung für die berufliche Laufbahn ihres Kindes tragen und nicht die Lehrpersonen resp. die Schule.

Standard

An der Schule gibt es eine Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung.

Rahmenbedingungen

Der Berufswahlprozess betrifft auch die abnehmenden Schulen sowie Lehrbetriebe. Damit entsprechende Kontakte nachhaltig aufgebaut werden können, ist von den Schulen eine dafür geeignete und interessierte Kontaktperson zu mandatieren. Diese koordiniert die Umsetzung des Berufswahlprozesses. Sie pflegt die Kontakte zum Berufsinformationszentrum (BIZ), zu den lokalen Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen. Die Kontaktperson steht den Lehrpersonen für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sie vertritt auf kantonaler Ebene im Kontakt mit dem BIZ die Anliegen der Schule zum Berufswahlprozess.

Ergebnisse

Aus den Resultaten der schriftlichen Befragung der Schulleitungspersonen geht hervor, dass sämtliche Oberstufen eine bezeichnete Person aus dem Team haben, die für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung verantwortlich ist. Diese Personen sind grundsätzlich Mitglieder des kantonalen Netzwerks zur Berufswahl und nehmen auch an entsprechenden Treffen teil.

Die Aufgaben dieser verantwortlichen Personen sind vielfältig und in den Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet. So sind diese Personen in einzelnen Gemeinden zuständig für die Koordination von [LIFT](#)-Projekten oder Arbeitseinsätzen. An einigen Oberstufen organisieren diese Personen diverse Formen von Einblicken in verschiedene Berufe für Schülerinnen, Schüler (Schnuppermöglichkeiten, Lehrstellenparcours, Gewerbetag, Betriebsbesuche, Lehrberufe live o. ä.). Teilweise helfen sie auch bei der Organisation oder Koordination von Berufsschauen mit. In anderen Oberstufen geben die verantwortlichen Personen regelmässig aktuelle Informationen zur Berufswahl an Lehrpersonen oder an die Jugendlichen weiter.

In mehreren Gemeinden ist zudem eine weitere Lehrperson für die Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben oder zu abnehmenden Schulen verantwortlich. In anderen Gemeinden nimmt ein und dieselbe Person sämtliche Vernetzungsfunktionen im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess ein. Teilweise sind dabei die Aufgabenbereiche nicht klar trennbar.

Es zeigt sich, dass die Aufgabenbereiche der für Berufswahlaspekte verantwortlichen Personen in den Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet sind und sich auch vom Arbeitsaufwand her unterscheiden. Bei neun Gemeinden ist diese Funktion im Rahmen von schulinternen 'Ämtli' innerhalb des Berufsauftrags geregelt. Zwei Gemeinden gelten die Erfüllung dieser Aufgaben schulintern mit einer halben Zeiteinheit Entlastung ab. Dies erklärt sich damit, dass diese Gemeinden die ehemaligen Schlüsselpersonen-Funktionen weitergeführt haben. Die Schlüsselpersonen stellten zentrale Akteure bei der Einführung von Sek I plus dar und übernahmen zahlreiche Funktionen im Bereich der schulinternen Kommunikation und Professionalisierung, die entsprechend abgegolten wurden. Zum Teil sind aus diesen Schlüsselpersonengruppen heraus nun schulinterne Steuergruppen oder Unterrichtsentwicklungsgruppen entstanden, welche unter anderem auch Themen im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess bearbeiten können. Im Rahmen dieser Steuergruppentätigkeit sind diese betreffenden Personen zeitlich über eine Reduktion des Unterrichtspensums entlastet.

Aus der schriftlichen Befragung geht hervor, dass für 85 % der Erziehungsberechtigten klar ist, an wen sie sich an der Schule wenden können, wenn sie Fragen zur Berufswahl ihres Kindes haben. 86 % der Lehrpersonen geben an, zu wissen, wer an ihrer Schule die zuständige Person für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvor-

bereitung ist. 88 % sind der Meinung, diese verantwortliche Person stehe ihnen für Fragen und Anliegen zur Verfügung. 86 % geben an, von dieser verantwortlichen Person regelmässig über Neuigkeiten oder wiederkehrende Anlässe in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung informiert zu werden.

Standard

Die Schule pflegt systematisch Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen. Diese werden im Rahmen des Berufswahlunterrichtes genutzt.

Rahmenbedingungen

Im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) wird klar davon ausgegangen, dass der Berufswahlprozess Schnittstellen von der obligatorischen Schule zur Berufswelt oder zu weiterführenden Schulen aufweist. Daher sind diese in geeigneter Weise in den gesamten Berufswahlprozess einzubeziehen. Die gemeindlichen Schulen benennen für diese Vernetzung und Koordination entsprechende Kontaktpersonen. Es ist dabei von denselben Rahmenbedingungen auszugehen, wie beim vorherigen Standard in Bezug auf übergeordnete Aspekte des Berufswahlprozesses.

Ergebnisse

Die Angaben der Oberstufen zeigen, dass drei davon über keine direkte Ansprechperson für lokale Lehrbetriebe und/oder abnehmende Schulen verfügen. Die restlichen Oberstufen benennen verantwortliche Personen. Diese sind zum Teil identisch mit den verantwortlichen Personen für übergeordnete Aspekte der Berufswahl. Zum Teil fungieren die Schulleitungspersonen als Kontaktpersonen zu Gewerbe oder Lehrbetrieben.

Der direkte Kontakt zum lokalen Gewerbe oder Lehrbetrieben gestaltet sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. In einigen Gemeinden besteht eine sehr enge und meist langjährige Zusammenarbeit – in anderen Gemeinden ist eine solche Kooperation quasi inexistent. Die Schulleitungspersonen geben an, diese Beziehungen kämen in den allermeisten Fällen über persönliche Kontakte zustande, man müsse einander kennen. Geknüpfte Kontakte müssten wachsen und auch gepflegt werden. Einige Oberstufen erleben die lokalen Betriebe als wenig kooperativ, andere empfinden genau das Gegenteil.

Nebst diversen [Berufsschauen](#) nutzen die Oberstufen Angebote wie die [Einblickstage](#), die vom Gewerbeverband Kanton Zug, der Zuger Wirtschaftskammer, des gewerblich industriellen Bildungszentrum

Zug (GIBZ) und dem kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ) in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen organisiert werden. Fester Bestandteil des Berufswahlprozesses an der Oberstufe ist der Besuch der jährlich stattfindenden Zentralschweizer Bildungsmesse [Zebi](#) sowie die Inanspruchnahme von Angeboten des [BIZ](#). Von vereinzelt Lehrpersonen wurde allerdings kritisiert, dass die BIZ-Infoveranstaltungen eher zu spät stattfinden und bereits im 2. Semester des 7. Schuljahres angesiedelt werden sollten.

Gemäss schriftlicher Befragung besuchen 79 % der Schülerinnen, Schüler nach eigenen Angaben regelmässig Veranstaltungen, die mit der Berufswahl zu tun haben wie Zebi, Kennenlernen von Lehrbetrieben oder Gewerbeausstellungen. Dies bestätigen die Erziehungsberechtigten. 80 % von ihnen sind der Meinung, es gebe regelmässig Veranstaltungen für die Schülerinnen, Schüler im Rahmen der Berufswahlvorbereitung. 69 % kennen solche Veranstaltungen auch für Eltern. 94 % der Lehrerinnen und Lehrer bekräftigen, dass an ihrer Schule regelmässig Anlässe im Zusammenhang mit der Berufswahl stattfinden.

Das BIZ erhebt jeweils, welche Veranstaltungen in Bezug auf den Berufswahlprozess von den Jugendlichen als hilfreich empfunden werden. Dabei wurden in der [Schulend-Erhebung vom Juli 2025](#) von den Schülerinnen, Schülern die Klassenbesuche im BIZ, Einblickstage in Berufe sowie Berufsschauen als am nützlichsten genannt.

Standard

Der Berufswahlprozess der Schülerinnen, Schüler ist dokumentiert.

Rahmenbedingungen

Im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) ist festgehalten, dass der Prozess der Berufsfindung von den Schülerinnen, Schülern dokumentiert wird. Dazu gehört die Wahrnehmung des eigenen Persönlichkeitsprofils mit entsprechenden Fähigkeiten, Voraussetzungen, Interessen, Einstellungen, Werten. Zudem sollen die Jugendlichen aus ihrem Selbstbild im Abgleich mit Fremdeinschätzungen Schlüsse für ihre Berufswahl ziehen können.

Ergebnisse

Aus den schriftlichen Angaben der Schulleitungspersonen geht hervor, dass alle Gemeinden ein Lehrmittel für die «Berufliche Orientierung» einsetzen. Acht Gemeinden verwenden in allen Stufen (7., 8. und 9. Schuljahr) ein identisches Lehrmittel. Drei Gemeinden geben

an, auf den unterschiedlichen Stufen auch unterschiedliche Lehrmittel zu haben.

Genannte Lehrmittel sind (Klammer gibt Anzahl Nennungen an):

- Berufswahltagbuch Schulverlag plus (8)
- Wegweiser zur Berufswahl (1)
- [Yousty.ch](https://www.yousty.ch) (1, befindet sich in einer Testphase)
- [berufsberatung.ch](https://www.berufsberatung.ch) (1)

Das «Berufswahltagbuch» sowie der «Wegweiser zur Berufswahl» sind im Kanton Zug als Lehrmittel im Wahlobligatorium gelistet. Alle gewählten Formen respektive Lehrmittel bieten Möglichkeiten, sich über Berufsfelder sowie Laufbahnmöglichkeiten zu informieren. Zehn von elf Gemeinden geben an, ein Berufswahltagbuch im Einsatz zu haben. In diesem Tagebuch kann der Verlauf der Berufswahl dokumentiert werden. Zudem bieten sich dabei Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu ergründen sowie diese mit möglichen Berufsfeldern und Berufen abzugleichen. Inwiefern diese Möglichkeiten von Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern und auch von Eltern genutzt werden, lässt sich anhand der vorliegenden Evaluationsergebnisse nicht beurteilen.

61 % der Jugendlichen machen sich nach eigenen schriftlichen Angaben regelmässig Notizen, was ihre Stärken sind und woran sie noch arbeiten müssen. Sie nutzen dazu beispielsweise ein Berufswahltagbuch. 65 % geben an, dass die Lehrpersonen mit ihnen darüber sprechen, ob ihre eigenen Fähigkeiten zu den Anforderungen des gewünschten Berufes passen. 78 % der Schülerinnen, Schüler müssen im Rahmen der Berufswahlvorbereitung aufschreiben, welche Berufe sie bereits kennengelernt haben. Und für 80 % der Jugendlichen wird innerhalb der Klasse transparent und sichtbar gemacht, wer bereits welche Berufe kennengelernt hat. Dieses Aufzeigen bzw. Darstellen des individuellen Fortschritts innerhalb der Berufswahl der Jugendlichen bestätigen 93 % der Lehrpersonen. Sämtliche schriftlich befragten Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Schülerinnen, Schüler im Berufswahlprozess angehalten werden, ihre Stärken und Schwächen herauszufinden und festzuhalten. Die für den Berufswahlprozess verantwortlichen Lehrpersonen besprechen mit den Jugendlichen deren diesbezügliche Selbsteinschätzung. Dies sehen 95 % der schriftlich befragten Lehrerinnen, Lehrer so.

In den Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Evaluation Sek I plus konnte in vielen Klassenzimmern gesehen werden, dass auf verschiedene Art und Weise (z.B. mit individuell gestalteten Plakaten, auf grossen Klassen-Listen) die individuellen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler der Klasse dokumentiert wurden.

4.1.2 Lernstandserfassung mit Stellwerk 8

Standard

Die Schule führt Stellwerk 8 nach den kantonalen Vorgaben durch.

Rahmenbedingungen

Gemäss [Bildungsratsbeschluss vom 03. Mai 2023](#) sind "ab Schuljahr 2024/25 von Stellwerk 8 die Tests in den vier Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik (daraus die beiden Fachbereiche Biologie und Physik) und eine Fremdsprache, wahlweise Französisch oder Englisch, obligatorisch durchzuführen. Ab Schuljahr 2024/25 können die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlbereich von Stellwerk 8 einen fünften Fachbereich frei wählen: Englisch, Französisch, Vorstellungsvermögen oder technisches und logisches Verständnis. Zusätzlich kann die Option «Texte schaffen» frei gewählt werden."

Stellwerk 8 ist als formatives Instrument der Leistungsmessung zu nutzen. Diese Leistungsmessung zielt auf die Erreichung des im Lehrplan 21 gesetzten Orientierungspunkts in der Mitte des 8. Schuljahrs. Stellwerk 8 wird im 2. Semester des 8. Schuljahres durchgeführt. Der Anbieter von [Stellwerk](#) empfiehlt, die schulinternen Standortbestimmungen von März bis Mai – zeitgleich mit den Normierungen von Stellwerk – durchzuführen.

Ergebnisse

Sämtliche Zuger Oberstufen erfüllen die Vorgaben bezüglich Durchführung von Stellwerk 8. Dies wird anhand der schriftlichen Erhebungen in den Gemeinden deutlich. So werden die Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Natur und Technik in allen Klassen der 2. Oberstufe getestet. Fünf Gemeinden geben an, beide Fremdsprachen in die Stellwerk 8-Testung einzubeziehen. Sechs Gemeinden testen nur eine Fremdsprache – dies teilweise nur auf der Realstufe oder sie überlassen den Schülerinnen, Schülern die Wahl, ob sie Englisch oder Französisch testen wollen. In sämtlichen Oberstufen gibt es für die Jugendlichen frei wählbare Module im Rahmen von Stellwerk 8. Dabei werden in drei Gemeinden explizit die Bereiche

«Technisches und logisches Verständnis» und «Vorstellungsvermögen» als Wahlmodule genannt. In einer Gemeinde kann auch der Bereich «Personelle, Soziale und Methodische Kompetenzen» gewählt werden.

Die Durchführungszeitpunkte von Stellwerk 8 verteilen sich zwischen Februar und Juni, wie der untenstehenden Grafik zu entnehmen ist (Abb. 1). Somit folgen die Zuger Gemeinden weitestgehend der Empfehlung von Stellwerk, die Testungen im Zeitraum von März bis Mai anzusetzen.

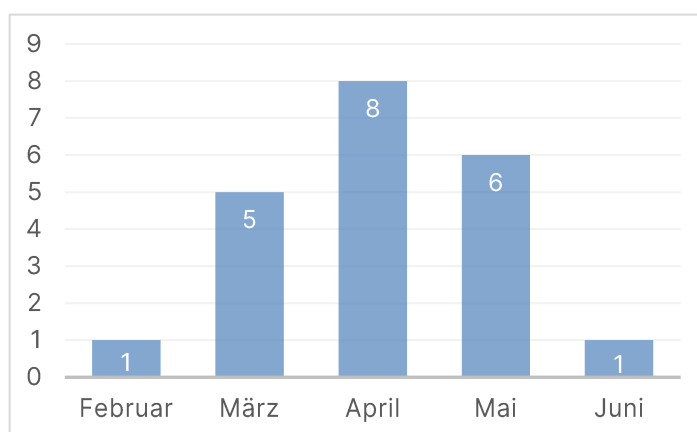


Abbildung 1: Durchführungszeitraum von Stellwerk 8.
Die Zahlen der Säulen entsprechen der Anzahl Schulen.
Mehrfachnennungen waren möglich.

Der [Kantonsbericht Leistungsmessung Stellwerk 8 \(2025\)](#) hält fest, dass die Leistungen der Zuger Schülerinnen, Schüler leicht über dem interkantonalen Schnitt liegen. Die Leistungen blieben insgesamt über die letzten Jahre konstant. Im Rahmen der kantonalen Auswertung der Resultate von Stellwerk 8 zeigen sich diverse Leistungsunterschiede. Die Leistungsunterschiede zwischen den Gemeinden fallen dabei deutlich geringer aus als zwischen den teilnehmenden Klassen. Die Stellwerk 8-Resultate der Zuger Schülerinnen und Schüler bilden sowohl die Leistungsheterogenität zwischen den Klassen als auch innerhalb der Klassen ab.

Standard

Die Lehrpersonen sind kompetent in der Durchführung und Auswertung von Stellwerk 8 sowie in der Interpretation der Ergebnisse.

Rahmen-
bedingungen

Die Stellwerk 8-Leistungsmessung ist im Kanton Zug verpflichtend. Die Bestimmungen dazu regelt der [Bildungsratsbeschluss vom 03. Mai 2023](#). Die Testung wird in Einzelarbeit unter Aufsicht einer Lehrperson und Nutzung zugelassener Hilfsmittel durchgeführt. Auf der Webseite von [Stellwerk](#) finden sich zahlreiche Informationen zur Durchführung von Stellwerk und zur Interpretation der Resultate.

Ergebnisse

In den meisten Gemeinden ist die Information der Erziehungsberechtigten über die individuellen Ergebnisse des Stellwerk-Tests ihres Kindes verbindlich geregelt. Mehrere Schulen haben standardisierte Abläufe und eigene Informationsschreiben für die Eltern verfasst, wie die Stellwerk-Resultate zu lesen sind oder nutzen die Unterlagen des Anbieters von [Stellwerk](#). In den allermeisten Schulen besprechen die Lehrpersonen die Stellwerk-Resultate im Orientierungsgespräch vertieft mit den Eltern und erklären, wie die Zahlen und Darstellungen zu verstehen sind.

Die Informationen an die Schülerinnen, Schüler werden unterschiedlich gehandhabt. In der Mehrheit der gemeindlichen Oberstufen ist mit einem verbindlichen, institutionalisierten Ablauf geregelt, wie die Jugendlichen über ihre Ergebnisse des Stellwerk-Testungen informiert werden. In gewissen Gemeinden wird gemeinsam mit der ganzen Klasse besprochen, wie die Stellwerk-Ergebnisse zu lesen sind – eine individuelle Besprechung mit jedem Schüler, jeder Schülerin gibt es nicht. In anderen Schulen sind die Stellwerk-Resultate Thema in den persönlichen Coachinggesprächen, welche installiert sind. Wieder andere klären grundsätzliche Fragen zu den Stellwerk-Resultaten mit der ganzen Klasse und geben den Jugendlichen die Möglichkeit, auch individuell auftauchende Fragen zu klären. In den allermeisten gemeindlichen Oberstufen sind die Stellwerk-Resultate Bestandteil der individuellen Vorbereitung der Jugendlichen auf das Orientierungsgespräch.

Vier Gemeinden geben in der schriftlichen Erhebung an, keine gemeinsamen Abmachungen oder Verbindlichkeiten zu kennen, wie an ihrer Schule mit den Resultaten von Stellwerk 8 weitergearbeitet werden soll.

Sämtliche Gemeinden verfügen nach Angaben der Schulleitungspersonen über verantwortliche Personen für Stellwerk im Lehrpersonenteam oder über Mentorate für neu angestellte Lehrpersonen. Diese sind dafür verantwortlich, ihre Kolleginnen, Kollegen im Umgang mit Stellwerk 'fit' zu machen bzw. diese bei der Durchführung von Stellwerk und der Interpretation der Ergebnisse zu unterstützen. Den Lehrpersonen werden auch regelmässig Informationen zu entsprechenden Weiterbildungsangeboten weitergeleitet oder es finden schulinterne Workshops statt. 89 % der schriftlich befragten Lehrpersonen geben an, sich kompetent zu fühlen in der Interpretation der Stellwerk-Resultate. 88 % besprechen mit den Schülerinnen, Schülern deren individuellen Stellwerk-Resultate. 83 % der Lehrerinnen, Lehrer informieren nach eigenen Angaben die Eltern über die Stellwerk-Resultate ihres Kindes. In der schriftlichen Befragung geben dennoch lediglich 73 % der Eltern an, zu wissen, was die Stellwerk-Resultate ihres Kindes bedeuten.

Standard

Die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 werden für die Unterrichtsentwicklung und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Rahmenbedingungen

Der [Bildungsratsbeschluss vom 03. Mai 2023](#) hält fest: "Stellwerk 8 dient dem formativen Handeln, weil damit die individuelle Lernzielvereinbarung und die Förderplanung für die 3. Klasse der Sekundarstufe I (Element von Konzept Sek I plus) festgehalten wird. Dies ist auch in der [Verordnung zum Schulgesetz](#) eindeutig so geregelt. Zentral ist, dass Lehrpersonen sich mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem fortlaufenden Austausch zu deren Förderung befinden. Sie beobachten, prüfen, beurteilen und entscheiden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern über die weiteren Lernschritte. Dieser Prozess kann durch den «Stellwerk 8-Test» profitieren, denn die möglichst genaue Kenntnis des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler ist für ein förderorientiertes Handeln im Unterricht unentbehrlich."

Ergebnisse

Aus Gesprächen mit Schulleitungs- und Lehrpersonen geht hervor, dass die Stellwerk 8-Resultate in Rahmen des Orientierungsgesprächs zur Sprache kommen und eine Grundlage zur Festlegung von weiteren Förderzielen in der Lernvereinbarung bilden. Teilweise werden die Resultate für einzelne Schülerinnen, Schüler mit den [Jobskills](#) eines gewünschten Berufes verglichen. Vielfach wird

danach im 9. Schuljahr mittels [Lernpass Plus](#) individuell an Förderschwerpunkten gearbeitet.

Nach eigenen schriftlichen Angaben nutzen 68 % der Lehrpersonen die Resultate von Stellwerk konsequent, um jeder Schülerin, jedem Schüler gezielt Aufgaben zuzuweisen, die dazu dienen, schulische Lücken zu schliessen bzw. spezifische Kompetenzen zu erwerben. 73 % der Lehrerinnen, Lehrer geben an, mit den Jugendlichen individuelle Vereinbarungen zu treffen, welche fachlichen Ziele diese aufgrund der Stellwerk-Resultate erreichen sollen. Die Schülerinnen, Schüler sehen dies kritischer als die Lehrpersonen. Lediglich 58 % aller Jugendlichen finden, dass ihre Lehrpersonen mit ihnen besprechen, woran sie aufgrund der Stellwerk-Resultate noch arbeiten müssen. 49 % nehmen wahr, von ihren Lehrpersonen dementsprechend gezielt Aufgaben zu erhalten, um sich dort verbessern zu können, wo sie im Stellwerk noch nicht so gut abgeschnitten hatten.

Zur Nutzung der Stellwerk 8-Resultate befragt, gaben einzelne Schulleitende an, sie analysierten gezielt Leistungen von Schülerinnen, Schülern mit speziellen Bedürfnissen, um zu sehen, ob diese trotz herausfordernden Situationen ein gewisses Leistungsniveau innerhalb dieser Testsituation erreichen könnten. Mehrere Schulleitungspersonen vergleichen nach eigenen Angaben die Stellwerk-Resultate mit dem kantonalen Schnitt, um einen ungefähren Anhaltspunkt bezüglich der schulintern erreichten Leistungen zu bekommen. Andere Schulleitungspersonen schauen die Vorjahresergebnisse ihrer Schule an und suchen bei grossen Auffälligkeiten das Gespräch mit betroffenen Lehrpersonen, um mögliche Gründe oder weiterführende Massnahmen zu eruieren. Teilweise werden die Resultate von Stellwerk von Schulleitungspersonen in einer mehrjährigen Liste zusammengestellt, um daraus längerfristige Entwicklungen erkennen zu können. Wieder andere besprechen die Stellwerk-Resultate an gemeinsamen Team-Sitzungen. So können Erkenntnisse aus mehreren Blickwinkeln gewonnen und miteinander weiterführende Massnahmen besprochen und abgeleitet werden.

Die Mehrheit der Schulleitungspersonen gibt allerdings an, die Resultate von Stellwerk 8 auf Ebene der Gemeinde oder im schulinternen Klassenvergleich nicht zu nutzen. Zum einen möchten Schulleitende den Effekt des [‘Teaching to the Test’](#) vermeiden. Der Fokus auf Leistungsresultate könne bei Lehrpersonen den Druck auslösen, die Schülerinnen, Schüler gezielt auf die Testsituation vorbereiten

zu müssen. Andere Schulleitungspersonen betonten, dass die Schülerleistung auch bei Stellwerk 8 tagesformabhängig sein könne und daher nicht überbewertet werden dürfe. Zudem sei der Test beispielsweise in den Sprachfächern nicht repräsentativ, da nicht alle Bereiche getestet werden. Eingeworfen wurde zudem, die konsequente Nutzung von Stellwerk 8 als Förderinstrument würde eigentlich die Durchführung von Stellwerk 9 bedingen, um mögliche Fortschritte bezüglich Schülerleistung aufzeigen zu können.

Weiter war von Schulleitungspersonen zu vernehmen, dass praktisch alle Jugendlichen die Stellwerk 8-Resultate bei der Lehrstellensuche beilegen müssen. Auch weiterführende Schulen verlangen mittlerweile zum Teil Minimalpunktzahlen aus Stellwerk 8 zur Aufnahme von Schülerinnen, Schülern. Diese Entwicklung wird von den Schulen nicht begrüsst, da der [Bildungsratsbeschluss vom 03. Mai 2023](#) ausdrücklich festhält, Stellwerk 8 als formatives Instrument der Leistungsmessung zu nutzen. Dies im Sinne einer Standortbestimmung mit dem Ziel der individuellen Förderung, so wie es auch der [Förderkreislauf](#) gemäss den Grundsätzen Beurteilen und Fördern vorsieht². Die Schulleitungspersonen betonten, dass die 'nackte Zahl' der Stellwerk-Testung nichts nütze, wenn diese nicht in Bezug gesetzt werde zur gewünschten Laufbahn der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers in Begleitung mit der Umsetzung individueller Fördermassnahmen. Dem pflichten mehrere Lehrpersonen in den offenen Kommentaren der schriftlichen Befragung bei. Stellwerkresultate könnten ein verfälschtes Bild abgeben, da sie lediglich Teilkompetenzen abbilden. Diese Testresultate seien nur ein Aspekt einer ganzheitlichen Beurteilung. Daher sollten Stellwerkresultate explizit nur für den schulinternen Gebrauch genutzt werden dürfen.

Sämtliche befragten Schulleitungspersonen sind sich einig, dass aufgrund der Leistungsmessung mit Stellwerk 8 unmöglich kausal auf die Leistung der Lehrpersonen geschlossen werden kann. So ist beispielsweise die soziodemografische Zusammensetzung der Schülerinnen, Schüler zwischen den Gemeinden unterschiedlich. Klassen innerhalb einer Gemeinde weisen teilweise starke Unterschiede bezüglich Leistungsniveaus auf. Diese Faktoren sind wenig beeinflussbar und können den Vergleich verzerren.

² Vergleiche dazu: 2025-09-Totalrevision Promotionsreglement Teilrevision Schulreglement Anpassung Grundsätze Beurteilen und Fördern – Beilage Grundsätze B&F, S 13.

4.1.3 Vergleich mit Anforderungen Laufbahn

Standard

Für alle Schülerinnen und Schüler liegt ein Vergleich zwischen dem Stellwerkprofil und den Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn vor.

Rahmenbedingungen

Das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) benennt das Ziel, dass die Jugendlichen sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Anforderungen ihrer angestrebten Laufbahn kennen müssen. Dazu steht auf der Webseite von [Stellwerk](#) eine Sammlung von über hundert Kompetenzprofilen verschiedenster Berufe zur Verfügung ([Jobskills](#)). Diese Anforderungen müssen von den Schülerinnen, Schülern mit ihren eigenen Fähigkeiten verglichen werden können, um die Laufbahnwahl realistisch einzuschätzen oder gegebenenfalls anzupassen. Für die Mittelschulen besteht kein Kompetenzprofil analog zu den Berufen. Es gelten die kantonalen Bestimmungen im Rahmen des [Übertrittsverfahrens II](#).

Ergebnisse

Gemäss eigenen schriftlichen Angaben nutzen 88 % der Lehrerinnen und Lehrer die [Jobskills](#), um die Jugendlichen ihre Fähigkeiten mit den Anforderungen der gewünschten Laufbahn vergleichen zu lassen. 71 % der Lehrpersonen geben an, diesen Vergleich mit den Schülerinnen, Schülern auch schriftlich festzuhalten. Sieben von elf Gemeinden haben schulinterne Vorgaben zur Festhaltung der Passung zwischen Kompetenzprofil und gewünschter Laufbahn. Die meisten Gemeinden nennen dabei den verbindlichen Abgleich mit den Jobskills. Bei einzelnen gemeindlichen Oberstufen ist dieser Abgleich zwingend Bestandteil der Vorbereitung für das Orientierungsgespräch sowie der Formulierung der Ziele für die 3. Oberstufe. In einigen wenigen Gemeinden wird der Abgleich genutzt, um entsprechende Wahlfächer (inklusive Begleitetes Studium) für das 9. Schuljahr wählen zu können. Dies kann allerdings nur spielen, wenn die Schülerinnen, Schülern bereits Vorstellungen ihres Berufswunsches haben und dies vor der Anmeldefrist für die Wahlfächer passieren kann (die Anmeldefrist für die Wahlfächer liegt meist im Dezember des 8. Schuljahres).

4.2 Element Individuelle Profilbildung

Mittel	Das Element Individuelle Profilbildung wird mit folgenden Mitteln umgesetzt: – Standortbestimmung im Orientierungsgespräch – Lernvereinbarung
--------	--

4.2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch

Standard

Die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.

Rahmenbedingungen	Gemäss Konzept Sek I plus – Regelbetrieb findet das Orientierungsgespräch im 2. Semester des 8. Schuljahres statt. Die Standortbestimmung ist die Basis für dieses Gespräch. Diese entsteht in Zusammenarbeit von Schülerin, Schüler und Klassenlehrperson im Rahmen der Gesprächsvorbereitung.
-------------------	---

Die Standortbestimmung beruht auf folgenden Grundlagen:

- Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- momentane Berufswahlsituation
- persönliche fachliche und überfachliche Zielsetzungen
- Leistungsprofil Stellwerk 8
- Jobskills-Profil (falls vorhanden)
- evtl. Anforderungen der weiterführenden Schulen
- aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen
- Anmeldung Wahlfächer
- Entwurf Lernvereinbarung 9. Schuljahr

Ergebnisse	Aus der nachfolgenden Abbildung 2 ist ersichtlich, dass sämtliche Oberstufen des Kantons Zug die Orientierungsgespräche im 2. Semester des 8. Schuljahres durchführen. Die Verteilung der Gesprächstermine verläuft kongruent zu der Verteilung der Durchführung von Stellwerk 8 (vgl. Abb. 1). Je früher die Gemeinden Stellwerk 8 durchführen, desto früher können auch die Orientierungs-
------------	--

gespräche angesiedelt werden, da die Ergebnisse von Stellwerk 8 Bestandteil davon sind. Aus mündlichen Angaben von Schulleitenden und Lehrpersonen geht hervor, dass Elterngespräche situationsangepasst auch bereits zu Beginn des 8. Schuljahres geführt werden. Dies vor allem dann, wenn sich Herausforderungen bezüglich des Berufswahlprozesses abzeichnen respektive zu erwarten sind. Dies kann beispielsweise aufgrund mangelnder schulischer Leistungen oder Bedenken bezüglich überfachlicher Kompetenzen von Schülerinnen, Schülern der Fall sein, um Transparenz gegenüber Eltern zu gewährleisten oder um die Erziehungsberechtigten möglichst früh 'ins Boot zu holen' respektive in die Verantwortung zu nehmen.

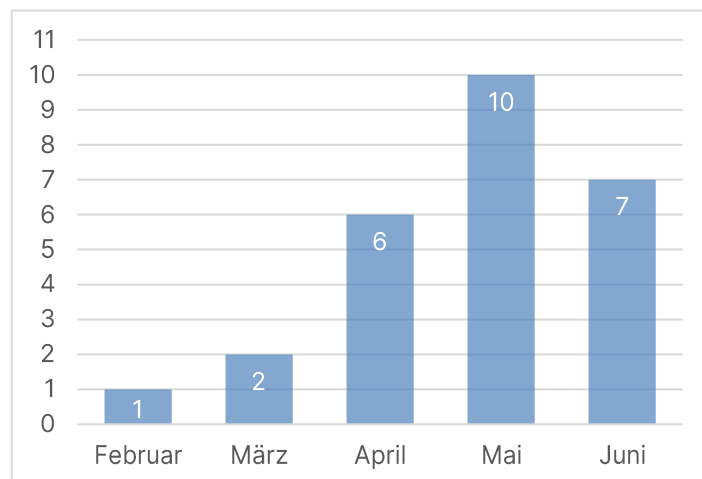


Abbildung 2: Durchführungszeitraum der Orientierungsgespräche.
Die Zahlen der Säulen entsprechen der Anzahl Schulen.
Mehrfachnennungen waren möglich.

87 % der Jugendlichen geben schriftlich an, dass sie als Vorbereitung für das Gespräch mit den Eltern eine Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen machen mussten. 88 % der Lehrpersonen besprechen nach eigenen Angaben mit den Schülerinnen, Schülern individuell den Vergleich zwischen den eigenen Kompetenzen und den Anforderungen der geplanten Laufbahn. Dies sind wichtige Elemente der Standortbestimmung, die als Vorbereitung für das Orientierungsgespräch dient. Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt, welche Informationsquellen die Lehrpersonen nach eigenen Angaben für die Standortbestimmung heranziehen. Die Auflistung der Informationsquellen entspricht derjenigen im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) (S. 9). Demnach nutzen die Lehrpersonen primär Informationen zur aktuellen Berufswahlsituation, aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen sowie persönliche Zielsetzungen und Selbsteinschätzungen der Jugendlichen und die Resultate von Stellwerk 8. Aus den

offiziellen kantonalen [Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen](#) wird primär der Bogen zur Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson genutzt. Der Bogen für die Eltern hingegen wird weit weniger häufig eingesetzt. Dieser ist zum einen freiwillig und zum anderen relativ ausführlich, so dass dieser unter Umständen nicht für alle Erziehungsberechtigten leicht zu verstehen ist.

Ein grosser Teil der Lehrpersonen nutzt nach eigenen schriftlichen Angaben nebst den kantonal vorhandenen Grundlagen noch weitere Informationen und Unterlagen für das Orientierungsgespräch. So haben mehrere Lehrpersonen resp. Schulen eigene Instrumente entworfen, die zur Vorbereitung des Gesprächs dienen. Dies sind bspw. persönlich erstelltes Material für die Selbstreflexion der Schülerinnen, Schüler, Coaching-Karten, Dossiers zu Stärken und Schwächen oder Visualisierungshilfen wie Poster oder PowerPoint-Präsentationen. Auch Protokolle aus Coachinggesprächen, schulischen Standortgesprächen, Lernjournalen oder pädagogischen Konferenzen werden als Ergänzung in die Vorbereitung einbezogen.

Auffallend ist, dass die Wahlfach-Anmeldung vergleichsweise wenig als Grundlage für das Orientierungsgespräch genutzt wird. Dies kann sich dadurch erklären, dass die Anmeldungen für die Wahlfächer aus organisatorischen Gründen um Weihnachten herum erfolgen müssen. Die Elterngespräche finden jedoch von April bis Juni statt. So kann anlässlich des Orientierungsgesprächs nur wenig Einfluss auf die Auswahl der Wahlfächer genommen werden.

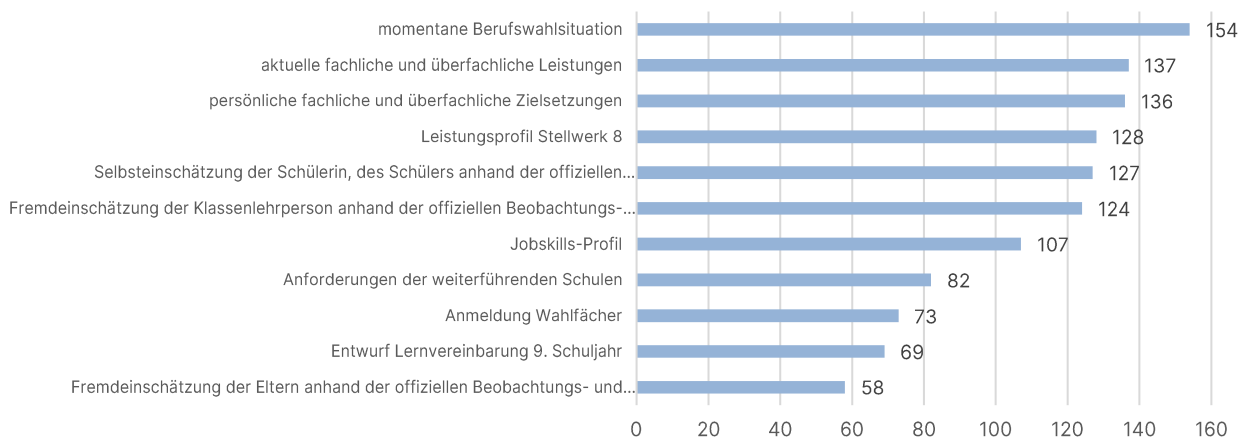


Abbildung 3: Genutzte Informationsquellen für die Standortbestimmung (n = 247).
Die Zahlen der Balken entsprechen der Anzahl Nennungen von Lehrpersonen.
Mehrfachnennungen waren möglich.

Standard

Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.

Rahmenbedingungen

Die Klassenlehrperson verantwortet die Erarbeitung der Standortbestimmung sowie die Durchführung des Orientierungsgesprächs. Hierbei bespricht die Schülerin, der Schüler – unterstützt durch die Klassenlehrperson – mit den Erziehungsberechtigten die Standortbestimmung. Gemeinsam werden individuelle Ziele für das 9. Schuljahr diskutiert, die in eine Lernvereinbarung münden.

Für das Orientierungsgespräch liegen kantonale [Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen](#) vor. Die Vorlage für das Orientierungsgespräch ist in [LehrerOffice](#) hinterlegt.

Ergebnisse

In den gemeindlichen Oberstufen konnte vor Ort Einsicht in Beispiele von Unterlagen der Standortbestimmungen und der Orientierungsgespräche genommen werden. Für die Standortbestimmung haben rund drei Viertel der Schulen bzw. deren Lehrpersonen Formen von Dossiers erarbeitet – vielfach in Papierform, teilweise auch digital. In diesen Dossiers werden alle relevanten Unterlagen, die zur Vorbereitung für das Orientierungsgespräch dienen, übersichtlich an einem Ort gesammelt. Diese Dossiers dienen als persönliches Portfolio und beinhalten in der Regel eine Übersicht der Noten, Stellwerk-Resultate, Unterlagen aus Schnuppertagen oder Berufswahlveranstaltungen, Selbsteinschätzungen zu Stärken und Entwicklungsfeldern oder Unterlagen zu Coachinggesprächen. Anhand der gesehenen Beispiele fällt die grosse Heterogenität der Handhabung der Standortbestimmung auf. In einigen Gemeinden gelten verbindliche Regelungen, die von allen Lehrpersonen gleichermaßen umgesetzt werden. In anderen Gemeinden wurden zwar strukturierte, informative, qualitativ hochstehende Beispiele für Standortbestimmungen oder für die Durchführung der Orientierungsgespräche gesehen. Dies jedoch mit dem Hinweis, dass dies nicht von allen Lehrpersonen, Stufen oder Jahrgängen innerhalb der Gemeinde so gehandhabt wird. In anderen Gemeinden konnten keine Verbindlichkeiten festgestellt werden, die Umsetzung von Standortbestimmung und Orientierungsgespräch bleibt komplett der einzelnen Lehrperson überlassen.

Teilweise konnten Selbsteinschätzungen oder Reflexionsanlässe der Schülerinnen, Schüler dokumentiert gesehen werden. Eine Fremdbeurteilung bzw. eine Rückmeldung der Lehrperson auf die

Reflexion der Jugendlichen war hingegen anhand der beobachteten Unterlagen kaum auszumachen.

74 % der Lehrpersonen informieren nach eigenen schriftlichen Angaben die Eltern über den Vergleich zwischen den Kompetenzen ihres Kindes und den Anforderungen der gewünschten Laufbahn. Acht Gemeinden geben zudem an, über eigene schulinterne Vorgaben und Abmachungen zu verfügen, wie das Orientierungsgespräch zu gestalten ist. Diese Vorgaben beinhalten beispielsweise den expliziten Hinweis zur Verwendung kantonaler Vorgaben, aber auch schuleigene Leitfäden zu Eckwerten im Orientierungsgespräch. Zudem haben mehrere Oberstufen schriftlich die Haltung formuliert, dass die Jugendlichen in diesem Gespräch eine aktive Rolle einnehmen, ihre Leistungen und Fähigkeiten selbst präsentieren und zumindest teilweise durch das Gespräch führen. Für die Dokumentation des Orientierungsgesprächs nutzen die allermeisten Schulen die kantonalen Vorlagen. Vereinzelt wurde berichtet, es werde zunächst ein separates Dokument zur Formulierung der Lernvereinbarung verwendet. Die Lernvereinbarung werde danach in LehrerOffice übertragen.

Gemäss Online-Erhebung haben 85 % der befragten Erziehungsberechtigten im Elterngespräch der 2. Oberstufe erfahren, wo ihr Kind steht, welche Stärken und Entwicklungsbedarfe es hat und wie der Stand der Berufswahl aussieht. Zum Zeitpunkt der Elternbefragung im Rahmen dieser Evaluation hatten noch nicht alle Orientierungsgespräche stattgefunden. Ein Teil der Eltern, mit Kindern in der 2. Oberstufe, konnte somit nicht über das Gespräch Auskunft geben. Werden bei den Befragungsergebnissen daher lediglich die Eltern mit Kindern in der 3. Oberstufe berücksichtigt, liegt der Anteil gar bei 94 %. Für 80 % der Erziehungsberechtigten hat das Elterngespräch in der 2. Oberstufe gezeigt, welches die nächsten Schritte im Berufswahlprozess ihres Kindes sind. Auch hier liegt der Wert mit 88 % höher, wenn nur die Eltern mit Kindern im 9. Schuljahr berücksichtigt werden, die somit die Nützlichkeit dieses Orientierungsgesprächs retrospektiv und mit mehr zeitlichem Abstand beurteilen können.

4.2.2 Lernvereinbarung

Standard

Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind.

Standard

Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr vor.

Rahmenbedingungen

Aufgrund der starken thematischen Überschneidung und identischer Rahmenbedingungen werden die Resultate der beiden obigen Standards gemeinsam im gleichen Abschnitt beschrieben.

Das [Promotionsreglement](#) sieht vor, dass im Rahmen des Orientierungsgesprächs in der 2. Klasse der Sekundarstufe I eine Lernvereinbarung für die 3. Klasse der Oberstufe getroffen wird.

Die verbindlich zu erstellende [Lernvereinbarung](#) dokumentiert schriftlich die individuellen Ziele der Jugendlichen im 9. Schuljahr sowie die schulischen Angebote und Massnahmen zu deren Erreichung. Die individuellen Ziele beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die Lernvereinbarung wird sowohl von der Schülerin, dem Schüler als auch von den Eltern und der Klassenlehrperson unterschrieben.

Ergebnisse

79 % der Erziehungsberechtigten geben schriftlich an, dass am Elterngespräch der 2. Oberstufe Ziele festgelegt wurden, die ihr Kind in der 3. Oberstufe erreichen soll. Werden nur die Eltern mit Kindern in der 9. Klasse berücksichtigt, liegt der Wert bei 88 %. 84 % der Jugendlichen bestätigen, dass im Gespräch mit den Eltern eine solche Lernvereinbarung getroffen wurde. Auch hier stimmen dieser Aussage mit 90 % mehr Jugendliche zu, wenn nur die Schülerinnen, Schüler des 9. Schuljahres berücksichtigt werden.

An den gemeindlichen Oberstufen konnte Einsicht in eine Auswahl bestehender Lernvereinbarungen genommen werden. Die allermeisten Schulen verwenden zur Dokumentation die kantonale Vorlage bzw. übertragen anderweitig festgehaltene Ziele für das 9. Schuljahr in die Formatvorlage in LehrerOffice. Vereinzelt Gemeinden haben eigene Vorlagen für die Lernvereinbarung entwickelt.

Sämtliche eingesehenen Beispiele waren von den am Orientierungsgespräch Beteiligten unterschrieben.

Ebenso werden im Rahmen der Lernvereinbarung in allen Gemeinden Ziele festgehalten. Die Zielformulierungen weisen allerdings grosse Unterschiede auf. Zahlreiche gesehene Beispiele von Lernzielformulierungen sind lediglich rudimentär, in Stichworten festgehalten, sehr vage formuliert oder kaum auf deren Erreichung hin überprüfbar. Nicht immer finden sich Ziele sowohl in fachlichen als auch überfachlichen Bereichen. Bei einigen Gemeinden fehlt ein Verweis darauf, mit welchen Mitteln und Angeboten die Ziele der Lernvereinbarung erreicht werden können.

Von Lehrpersonen war vereinzelt zu hören, das Formulieren von [SMART](#)-Zielen sei für die Schülerinnen, Schüler sehr herausfordernd und bisweilen zu anspruchsvoll. Daher werde nicht primär auf eine spezifische Formulierung geachtet oder die Formulierung werde teilweise von der Lehrperson vorgenommen. Eine Gemeinde hat Textbausteine für die Zielformulierung entwickelt. Mithilfe dieser Textbausteine gelingt es den Jugendlichen, eine gezielte Auswahl an Zielen für die Lernvereinbarung zu treffen und ihre eigenen Ziele konkret und umsetzbar zu formulieren.

Standard

Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können.

Rahmenbedingungen

Das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) sieht vor, dass in den Zuger Oberstufe schulische Angebote und Mittel zur Verfügung stehen, die es den Jugendlichen erlauben, an den in der Lernvereinbarung festgehaltenen Zielen zu arbeiten. Das [Reglement zum Schulgesetz](#) hält fest: "In der 3. Klasse der Sekundarstufe I arbeiten Schülerinnen und Schüler im Fach Begleitetes Studium an ihren Zielen gemäss individueller Lernvereinbarung." Gemäss [Bildungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2021](#) erfolgt die Umsetzung der individuellen Schwerpunkte aus der Lernvereinbarung in der 3. Oberstufe nicht ausschliesslich im Wahlfach Begleitetes Studium und anderen Wahlfächern, sondern wird auch innerhalb des Regelunterrichts in Lernstudio-Gefässe integriert oder im Rahmen des Projektunterrichts resp. der Abschlussarbeit berücksichtigt. Überfachliche Ziele können in allen Schulfächern umgesetzt werden.

Die Lehrpersonen sind angehalten, die Jugendlichen bei der Umsetzung der Lernvereinbarung zu unterstützen und zu begleiten. Dazu gehören auch die periodische Kontrolle und Evaluation der formulierten Ziele. Die Koordination der Zuständigkeiten für diese Überprüfung liegt bei den Lehrpersonen. In regelmässigen Gesprächen mit den Schülerinnen, Schülern werden sowohl Zielerreichungen als auch der Bedarf an entsprechenden Zielanpassungen überprüft.

Ergebnisse

In allen Zuger Oberstufen steht den Schülerinnen, Schülern eine breite Palette an Wahlfächern zur Verfügung. Acht Gemeinden nennen zudem unterschiedliche freiwillige Angebote im Bereich der Lernbegleitung, die die Jugendlichen in Anspruch nehmen können. So werden bspw. Hausaufgabenhilfe, offener Mittwoch-Nachmittag, Studium oder Lernwerkstatt aufgeführt. Das Lernstudio, die Abschlussarbeit oder Lernpass Plus werden als weitere Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung angegeben. Alle diese Angebote können im Hinblick auf die gewünschte Berufslaufbahn für die Umsetzung individueller Ziele genutzt werden. Lehrpersonen und Schulleitende geben mündlich an, die Wahlfachanmeldung einzelner Schülerinnen, Schüler gezielt zu steuern, um dies zu begünstigen.

Bemängelt wurde von den Schulen teilweise, dass das Begleitete Studium in der 1. Oberstufe ein obligatorisches Schulfach ist, in dem Hausaufgaben und weitere Arbeiten selbstständig geplant und erledigt werden, in der 2. Oberstufe gemäss Wochenstundentafel gar nicht stattfindet und dann in der 3. Oberstufe als Wahlfach geführt wird. Dies erschwere in diesem Bereich die Gewährleistung von Kontinuität oder den Aufbau von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Diesem Umstand begegnen einzelne Schulen mit einem Angebot an die Jugendlichen, dass diese vor und nach den Unterrichtszeiten freiwillig und kostenlos in Schulzimmern unter Aufsicht einer Lehrperson arbeiten dürfen. An vier Gemeinden wird Begleitetes Studium über die gesetzlich vorgegebenen Lektionen der 7. und 9. Klasse hinaus zusätzlich auch in der 8. Klasse angeboten.

Die Schülerinnen, Schüler, welche der Schulart Sekundarschule zugeteilt sind, wählen das Wahlfach Begleitetes Studium nach Angaben der Schulleitungs- und der Lehrpersonen eher weniger. Die Real-schülerinnen, -schüler müssen dies als Ersatzangebot wählen, wenn sie eine Fremdsprache abgewählt haben. Daher geht es im Begleiteten Studium vielfach darum, fachliche Lücken zu schliessen. Lerninhalte sind nicht klar definiert, folglich sieht die Umsetzung bei jeder Lehrperson ein wenig anders aus. Einzelne Lehrpersonen geben im

Begleiteten Studium Aufträge vor, die die Jugendlichen bearbeiten müssen und die der Repetition und Vertiefung des bereits Gelernten dienen. Andere verlangen von Schülerinnen, Schülern, dass diese sich selbst Aufträge geben. Wieder andere Lehrerinnen, Lehrer geben den Jugendlichen nur Unterstützung, wenn diese selbst darum nachfragen und legen den gesamten Lernprozess in die Eigenverantwortung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers.

In einzelnen Gemeinden gibt es organisatorische Friktionen, die dazu führen, dass Wahlfächer teilweise gleichzeitig stattfinden. So können in Einzelfällen nicht alle gewünschten Kombinationen von Wahlfächern besucht werden. Dies kann unter anderem auch das Wahlfach Begleitetes Studium betreffen.

Die allermeisten Oberstufen geben an, im Begleiteten Studium an der individuellen Lernvereinbarung zu arbeiten. Wer als Schülerin, Schüler dieses Wahlfach nicht gewählt hat, muss die Arbeit an den individuellen Zielen meist in Eigenverantwortung sonst wo unterbringen bzw. hat im Regelunterricht keine oder nur eingeschränkt Gelegenheit dazu. Einige Lehrpersonen berichten, im Regelunterricht fehle oft die Zeit, gezielt und individuell an Stärken und Schwächen zu arbeiten. Es gibt daher Schulen, die bereits bei der Wahlfach-Anmeldung stark Einfluss nehmen auf die Auswahl der Wahlfächer und Begleitetes Studium für einzelne Jugendliche verpflichtend machen. Vereinzelte Gemeinden haben das Wahlfach Begleitetes Studium gar für alle Schülerinnen, Schüler obligatorisch erklärt. Andere Schulleitende oder Lehrpersonen äussern Bedauern, dass Begleitetes Studium eben nicht obligatorisch ist. Dem widersprechen jedoch weitere Stimmen, die finden, es benötigten nicht alle Schülerinnen, Schüler flächendeckend das gleiche Gefäss und Ausmass, um an individuellen Schwerpunkten zu arbeiten. In einzelnen Gemeinden war zu hören, eine individuelle Begleitung der Schülerinnen, Schüler sei im Begleiteten Studium schier unmöglich, da man als Lehrperson allein für bis zu 22 Jugendliche zuständig sei. In anderen Gemeinden war genau das Gegenteil der Fall: Lehrpersonen berichteten, dass genau dies das Gefäss sei, einige wenige Schülerinnen, Schüler individuell begleiten zu können. In zwei Oberstufen wird nach Angaben von Lehrpersonen das Begleitete Studium beispielsweise als Hausaufgabenhilfe, als Gefäss zur Nachbearbeitung oder auch als Disziplinarmassnahme verwendet.

Aus den Gesprächsprotokollen zu den Unterrichtsbesuchen geht hervor, dass immer noch vor allem im Wahlfach Begleitetes Studium

an den Zielen aus der Lernvereinbarung gearbeitet wird. In wenigen Fällen gaben Lehrpersonen oder Jugendliche an, auch im Lernstudio dafür Zeit zur Verfügung zu haben. In einer Gemeinde ist jede Woche im Lernstudio ein fixes Zeitfenster eingeplant, in dem die Schülerinnen, Schüler an Zielen aus der Lernvereinbarung arbeiten. In anderen Oberstufen werden diese Ziele auch in Hausaufgaben einbezogen. Aus einzelnen Gemeinden war zu hören, dass bewusst auf eine allgemeine Formulierung der Ziele in der Lernvereinbarung geachtet oder darin auf überfachliche Ziele fokussiert wird, damit diese immer wieder auch im Regelunterricht einfließen können. Mehrfach wurde von Lehrpersonen genannt, die Lernvereinbarung habe keinen sonderlich hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen, Schülern, da diese vielfach schon nicht mehr aktuell sei, wenn man sich damit befassen wolle. Eine Lehrperson äusserte klar, sie benutze die Lernvereinbarung schon lange nicht mehr, da sich die Ziele der Schülerinnen, Schüler laufend ändern würden.

In der schriftlichen Befragung geben nur knapp zwei Drittel der Schülerinnen, Schüler an, ihre Lehrperson überprüfe mit ihnen von Zeit zu Zeit, ob die Ziele aus der Lernvereinbarung erreicht wurden. Eine Möglichkeit dazu sind Coachinggespräche. Coachinggespräche werden gemäss mündlichen Angaben von Lehrpersonen und Jugendlichen vor allem in die Lernstudio-Stunden oder dann ins Begleitete Studium integriert. Die Umsetzungsformen des Coachings sind sowohl zwischen den Gemeinden als auch innerhalb der einzelnen gemeindlichen Oberstufen sehr heterogen. Dies zeigen die diversen Gespräche, die im Rahmen der Besuche vor Ort geführt werden konnten. Es gibt Gemeinden, die das Coaching in Bezug auf Inhalte, Form und Kadenz verbindlich geregelt haben. So finden Selbstreflexionen, Peer-Feedbacks, Gruppencoachings und Einzelcoachings im regelmässigen Wechsel statt. Die Schülerinnen, Schüler haben dabei klare Vorbereitungsaufträge. In anderen Gemeinden gibt es noch keine gemeinsamen Grundlagen oder den Lehrpersonen ist es freigestellt, ob sie Coachinggespräche durchführen oder nicht. Ähnlich verhält es sich auch im Bereich der Reflexion und des Feedbacks. Hier ist ebenso eine grosse Unterschiedlichkeit in der Durchführung feststellbar. Generell kann festgehalten werden, dass für die Jugendlichen vielerorts Reflexionsangebote und -möglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese werden aber oft nicht genutzt oder von Lehrpersonen eingefordert bzw. bleiben als Selbstreflexionen ohne weitere Kommentare oder Feedbacks von Lehrpersonen stehen.

4.3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen

Mittel	Das Element Unterrichts- und Arbeitsformen wird mit folgenden Mitteln umgesetzt: – Lernstudio – Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium – Projektunterricht mit Abschlussarbeit
--------	---

4.3.1 Lernstudio

Standard

Die Schule gestaltet das Lernstudio und regelt den Betrieb desselben.

Rahmen- bedingungen	Das Lernstudio bedarf nicht zwingend spezifischer baulicher Massnahmen – die räumlichen Gegebenheiten sind bei der Umsetzung sekundär. Vielmehr soll das Lernstudio im 9. Schuljahr gemäss Konzept Sek I plus – Regelbetrieb ein Zusammenspiel verschiedener Lernphasen enthalten. Phasen von gemeinsamem Lernen mit Inputs der Lehrperson stehen im Wechsel mit individuellen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernphasen. Diese Wechsel müssen nicht zwingend von der Lehrperson gesteuert sein und können individuell an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden. Den Schülerinnen, Schülern soll dabei auch ermöglicht werden, zu längeren Lernphasen zu kommen. In der Regel arbeiten im Lernstudio zwei bis drei Klassen zusammen. Die Lehrpersonen können unterschiedliche Rollen einnehmen. Der so für die Lehrperson entstehende Freiraum soll genutzt werden, um einzelne Jugendliche gezielt zu unterstützen oder zu fördern.
------------------------	--

Im [Bildungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2021](#) ist festgehalten, dass es den Gemeinden freisteht, das Lernstudio schulartenübergreifend oder schulartengetrennt zu führen. Das Lernstudio darf, wenn gewünscht, auf das 7. und 8. Schuljahr ausgeweitet werden. Die Anzahl der Zeiteinheiten für das Lernstudio ist nicht vorgeschrieben.

Ergebnisse	Aus den Unterrichtsbeobachtungen geht hervor, dass die organisatorische und räumliche Umsetzung des Lernstudios zwischen den Gemeinden deutlich variiert. Es wurden Umsetzungen im Klassenzimmer, in Grossräumen, in Gruppenräumen, in Korridoren oder in Kombination verschiedener Räume beobachtet. In einem Teil der
------------	--

Gemeinden findet das Lernstudio im Klassenverband im eigenen Klassenzimmer statt, teilweise mit zusätzlichen Arbeitsplätzen im Gang oder in Gruppenräumen. In anderen Gemeinden arbeiten mehrere Klassen einer Stufe zeitgleich und klassengemischt in unterschiedlichen Klassenzimmern und können dabei teilweise ihren Arbeitsort unabhängig von ihrer eigenen Klasse oder ihrem eigenen Klassenzimmer wählen. In sechs Gemeinden findet sich ein eigens für das Lernstudio vorgesehener Raum, wobei meist zusätzlich Klassenzimmer und Gruppenräume zur Verfügung stehen. Diese spezifischen Lernstudio-Räume werden jedoch nicht in allen Gemeinden durchgehend von allen Klassen genutzt. Zum Teil ziehen sich einzelne Lehrpersonen mit ihren Klassen lieber ins eigene Schulzimmer zurück. Es sind daher in einzelnen Oberstufen unterschiedliche räumlich-organisatorische Modelle des Lernstudios innerhalb der Gemeinden feststellbar – dies zwischen den Jahrgangsstufen oder zwischen einzelnen Klassen.

In den allermeisten Gemeinden finden die Lernstudio-Stunden in einzelnen oder Doppellektionen statt. Teilweise werden dabei im Stundenplan Input-Lektionen und selbstständige Arbeitsphasen ausgewiesen. In drei Gemeinden ist anhand der Stundenpläne auszumachen, dass Lernstudio in 'Blöcken' stattfindet, die sich über einen Halbttag erstrecken. Dies ermöglicht, sich in ein Thema zu vertiefen oder klassenübergreifend zu arbeiten. Das blockartige Arbeiten wird in diesen Gemeinden jedoch nicht immer von allen Jahrgangsstufen bzw. Klassen umgesetzt.

Aus der schriftlichen Befragung der Lehrpersonen zeigt sich ein heterogenes Bild in Bezug auf die Umsetzung des Lernstudios. Lediglich 65 % der Lehrpersonen geben an, dass es an ihrer Schule ein gemeinsames pädagogisches Verständnis darüber gibt, wie das Lernstudio ausgestaltet werden soll. Nur 67 % der Lehrpersonen sind mit der Ausgestaltung des Lernstudios an ihrer Schule zufrieden. Ambivalente Meinungen waren auch in Gesprächen mit den Lehrpersonen vor Ort zu hören. Manche Lehrpersonen meinten, so wie das Lernstudio bei ihnen aktuell umgesetzt werde, ermögliche es den Schülerinnen, Schülern, selbstständig zu arbeiten. Es müsse aber unbedingt weiterentwickelt werden. Vereinzelt andere Lehrpersonen sahen den Mehrwert des Lernstudios gegenüber dem 'Regelunterricht' nicht.

Dieselbe Streuung an Meinungen und Haltungen in Bezug auf das Lernstudio zeigte sich auch in den offenen Kommentaren zur

schriftlichen Befragung der Lehrpersonen. Die positiven Nennungen beschrieben dabei das Lernstudio als sinnvolles Übungsfeld für selbständiges Lernen, eigenständiges Arbeiten und das Stärken von Stärken beziehungsweise Schliessen von Lücken. In den negativen Kommentaren finden sich Grundsatzkritik am Lernstudio, Unzufriedenheit mit der räumlichen Ausgestaltung, Hinweise auf hohen Aufwand in der Umsetzung sowie eine Vielzahl an Forderungen nach Anpassung und Weiterentwicklung. Mehrere Lehrpersonen äusseren, dass der Mehrwert des Lernstudios gegenüber dem Arbeiten im Schulzimmer nicht überall sichtbar sei. Sie wünschten sich, das Lernstudio flexibler gestalten zu können für Jugendliche, welche kaum Lernbereitschaft zeigen, mit Freiheiten nicht gut umgehen können oder Mühe mit selbstständigem Arbeiten bekunden. Andere Lehrpersonen fanden, das selbstorganisierte Lernen könne auch einfach stärker in den regulären Unterricht integriert werden, ohne dies als Lernstudio zu bezeichnen.

Die offenen Antworten der Schülerinnen, Schüler in der schriftlichen Befragung spiegeln dasselbe heterogene Bild dem Lernstudio gegenüber wider. Positiv genannt wurden dabei insbesondere selbständiges Arbeiten, das Arbeiten im eigenen Tempo, eigene Zeitplanung, freie Wahl des Arbeitsplatzes, Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung und das Erledigen von Hausaufgaben im Lernstudio. Gleichzeitig enthielten die Aussagen deutliche Kritik an restriktiven Regeln, fehlender Möglichkeit für kooperatives Lernen, starker Steuerung durch Lehrpersonen mit wenigen Freiheitsgraden für die Jugendlichen oder fehlender Ruhe sowie Kommentare zu Langeweile im Lernstudio oder Zeitdruck für die Erledigung von Aufträgen.

	8. Klasse	9. Klasse
Ich kann selbst bestimmen, woran ich im Lernstudio arbeite.	79 %	75 %
Ich lerne viel im Lernstudio.	79 %	68 %
Ich arbeite gerne im Lernstudio.	83 %	73 %

Tabelle 1: Schriftliche Befragung der Schülerinnen, Schüler, aufgeschlüsselt nach 8. und 9. Schuljahr. Die %-Zahlen bezeichnen den Anteil der Jugendlichen, die der Aussage in der linken Spalte zustimmen und diese bejahen.

In der schriftlichen Befragung konnten die Schülerinnen, Schüler unter anderem angeben, ob sie im Lernstudio selbst bestimmen dürfen, woran sie arbeiten, ob sie den Eindruck haben, im Lernstudio viel zu lernen und gerne dort arbeiten. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass sich die Einschätzungen der 8. und 9. Klässler unterscheiden.

Die Zustimmung der Abschlussklassen fällt dabei tiefer aus. Dies ist insofern auffallend, da das Lernstudio in der 3. Oberstufe unter anderem einen Beitrag zum individualisierenden Lernen und zum Erhalt der Lernmotivation leisten sollte. Danach befragt, was sie am Lernstudio am meisten mögen, nannten die Schülerinnen, Schüler in der schriftlichen Erhebung mit Mehrfachantwortmöglichkeit vor allem die Gelegenheit, die Zeit selbst einzuteilen und selbst planen zu können, was sie erledigen möchten (62 %), die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen (57 %) und das selbstständige Erledigen von Aufträgen (56 %).

An den meisten Oberstufen planen die Schülerinnen, Schüler ihre Arbeiten für das Lernstudio. Grundsätzlich werden die Jugendlichen dabei mit zunehmendem Alter weniger von den Lehrpersonen kontrolliert und Eigenverantwortung wird aufgebaut. Individuell werden einzelne Schülerinnen, Schüler stärker bei der Planung begleitet, wenn Herausforderungen bei der zuverlässigen Aufgabenerledigung auftreten. In einzelnen Settings planen Schülerinnen, Schüler digital anhand von Teams, OneNote oder in Papierform mit einem Wochenplan oder der Schulagenda die Reihenfolge ihrer Arbeiten selbstständig. Gleichzeitig sind die Aufträge in der Regel aber von den Lehrpersonen vorgegeben und müssen oftmals vollständig und binnen einer Woche erledigt werden. So können die Schülerinnen, Schüler lediglich die Reihenfolge der Erledigung terminieren. In vielen Unterrichtsbeobachtungen wurde die Lernstudiozeit faktisch als Wochenplanarbeit, stille Einzelarbeitszeit oder als Abarbeiten geschlossener Aufträge umgesetzt gesehen. Über alle Gemeinden hinweg wurden häufig Sequenzen beobachtet, in welchen der spezifische pädagogische Mehrwert des Lernstudios unabhängig von der räumlichen Ausgestaltung wenig erkennbar wurde.

Standard

Das Lernstudio umfasst obligatorisch die Fachbereiche Deutsch und Mathematik und mindestens einen und maximal drei weitere Fachbereiche.

Rahmenbedingungen

Der Bildungsrat legt in seinem [Beschluss vom 01. Dezember 2021](#) fest, dass die Gemeinden einen gewissen Spielraum bei der Zusammenstellung der Fächer für das Lernstudio haben sollen. So sind verpflichtend die zwei Fachbereiche Deutsch und Mathematik als Lernstudiofächer vorgegeben. Zusätzlich können die Gemeinden einen Fachbereich bis maximal drei weitere Fachbereiche als Lernstudiofächer definieren.

Ergebnisse

In allen gemeindlichen Oberstufen sind im Lernstudio Deutsch und Mathematik sowie ein weiterer Fachbereich ausgewiesen. In vier Oberstufen werden zwei, in drei Oberstufen drei zusätzliche Fächer ins Lernstudio integriert. Zwei Gemeinden haben vier Fachbereiche ins Lernstudio aufgenommen. Eine Gemeinde gibt zusätzlich an, dass bei ihnen grundsätzlich alle Fächer im Rahmen des Lernstudios unterrichtet werden dürfen. Die Anzahl der im Lernstudio integrierten Wochenstunden variiert stark unter den Gemeinden und reicht im 9. Schuljahr von vier bis 16 Zeiteinheiten. Sämtliche gemeindlichen Oberstufen beginnen mit dem Lernstudio bereits im 7. Schuljahr.

Die Lernstudios werden in vielen Gemeinden nicht als Blöcke über einen gesamten Halbttag organisiert, sondern richten sich in der Verteilung an den Fächern und ihren jeweiligen Fachlehrpersonen aus. Es konnte festgestellt werden, dass in den allermeisten Lernstudios mit Aufträgen aus verschiedenen Fachbereichen gearbeitet wird. Die Arbeit mit Aufträgen aus verschiedenen Fachbereichen schafft hier Verbindlichkeit und organisatorische Klarheit. Gleichzeitig zeigen die Unterrichtsbeobachtungen und einzelne offene Rückmeldungen der Lehrpersonen, dass das Lernstudio meistens stark über fachbezogene Aufträge gesteuert wird. Dadurch reduziert sich das Lernstudio in der Umsetzung vielfach auf das Abarbeiten einzelner fachbezogener Aufträge.

Einzelmeinungen von Lehrpersonen aus den offenen Kommentaren zur schriftlichen Befragung regen an, Deutsch und Mathematik als Pflichtfächer im Lernstudio aufzuheben und das Lernstudio unabhängiger von Fächern zu ermöglichen. Weitere Einzelaussagen benennen den Wunsch nach fächerübergreifenden Aufträgen sowie dem vermehrten gemeinsamen Entwickeln von Aufträgen für das Lernstudio durch die Lehrpersonen. Dies wird von vereinzelt Lehrpersonen-Teams bereits in die dahingehende Richtung weiterentwickelt.

Standard

Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten.

Rahmen-
bedingungen

Der Standard verlangt, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen im Lernstudio an der Schule gemeinsam entwickelt und schriftlich festgehalten wird. Im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) wird das Lernstudio als Lerngefäss beschrieben, in dem die anwesenden Lehr- und Fachpersonen unterschiedliche Rollen übernehmen können wie beispielsweise fachliche Inputs geben, allgemeine Fragen beantworten oder Coaching-Gespräche führen. Für die spezifische Zusammenarbeit mit Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen formuliert der Standard eine Verbindlichkeit, die über situative Absprachen hinausgeht.

Ergebnisse

85 % der Jugendlichen geben in der schriftlichen Befragung an, dass sie im Lernstudio von den anwesenden Lehrpersonen diejenige Unterstützung bekommen, die sie brauchen. 61 % aller schriftlich befragten Lehrpersonen geben an, an ihrer Schule sei verbindlich geregelt, wie Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen (SHP) im Lernstudio zusammenarbeiten. Die SHP sehen dies kritischer. Nur 47 % sind derselben Meinung. Die Einschätzungen weisen auf eine uneinheitliche Regelung resp. unterschiedliche Wahrnehmung der Beteiligten hin.

Die Unterrichtsbeobachtungen bestätigen, dass eine Zusammenarbeit von SHP und Lehrpersonen in den beobachteten Situationen grundsätzlich vorhanden ist, die Rollen und Einsatzformen der SHP in den Lernstudios der gemeindlichen Oberstufen jedoch unterschiedlich ausgestaltet sind. Häufig stehen die Ressourcen der SHP fast ausschliesslich für die Realstufe zur Verfügung. In mehreren Gemeinden sind die SHP-Unterstützungslektionen Bestandteil des Lernstudios. Die SHP arbeiten dabei teilweise innerhalb des Lernstudioraumes und teilweise in einem separaten Raum. Ein paar wenigen Oberstufen gelingt es, dass SHP und Lehrpersonen vollkommen gleichwertig unterwegs sind und verschiedene Rollen im Lernprozess der Schülerinnen, Schüler übernehmen. Sowohl SHP als auch Lehrpersonen arbeiten dabei gezielt mit Kleingruppen oder insbesondere schwächeren Schülerinnen, Schülern, übernehmen Coachingfunktionen und sind für alle Jugendlichen verfügbar. In anderen Settings kommen die SHP nur punktuell und ganz spezifisch

für Jugendliche mit angepassten Lernzielen zum Einsatz. In mehreren Oberstufen wurde die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und SHP als situativ mit einer 'rollenden Planung' beschrieben. In anderen Gemeinden bekommen die SHP von den Lehrpersonen Aufträge, was sie zu tun haben. Aus den offenen Kommentaren sowie aus den Gesprächen vor Ort geht hervor, dass sich Lehrpersonen wie auch SHP teilweise eine stärkere Einbindung der SHP ins Lernstudio wünschen.

Schriftliche Konzepte oder Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von SHP und Lehrpersonen finden sich in den abgegebenen Dokumenten nur vereinzelt. Teilweise sind darin organisatorische Rahmenbedingungen beschrieben. Beispielsweise hält eine Gemeinde fest, dass der grösste Teil der Arbeitsstunden der Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen in den Lernstudio-Lektionen eingeplant wird. In anderen Gemeinden ist lediglich ausgeführt, auf welche Schulstufe sich der Einsatz der SHP grossmehrheitlich bezieht. Die Unterstützung der SHP bei der Durchführung von Coaching-Gesprächen wird in mehreren Gemeinden schriftlich erwähnt. In einer Oberstufe ist explizit festgehalten, dass Coaching-Gespräche auch von SHP geführt werden und dass diese Unterrichtsmaterial für Schülerinnen, Schüler mit Lernzielanpassungen zusammenstellen. Eine einzige Gemeinde beschreibt in ihrem Konzept in einem eigenen Kapitel die Rolle der Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen im Lernstudio. Die eingesehenen schriftlichen Unterlagen enthalten keine Nachweise dazu, ob diese Eckpfeiler für die Zusammenarbeit gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt und verbindlich vereinbart worden sind.

Standard

In den Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit- und voneinander genutzt.

Rahmen-
bedingungen

Das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) beschreibt das Lernstudio ausdrücklich als Lerngefäss für gemeinsames, individuelles und kooperatives Lernen. Mit diesem Standard wird verlangt, dass im Lernstudio die Ressourcen aller Jugendlichen für das Lernen mit- und voneinander genutzt werden. Die Lernstudiozeit ist damit nicht ausschliesslich als stille Einzelarbeit angelegt. Der Wechsel der Phasen vom gemeinsamen Lernen mit Inputs der Lehrperson bis hin zu individuellen und kooperativen Lernphasen kann fließend sein.

Dieser Wechsel kann durch Lehrpersonen oder selbstgesteuert durch Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Lerngruppen oder Lerntandems sollen den Jugendlichen ermöglichen, kooperativ an Lernaufgaben zu arbeiten oder Fragen zu klären und zu bearbeiten. Dies umfasst auch die Phasen der Planung und Reflexion. Personale, methodische und soziale Kompetenzen werden so systematisch aufgebaut und gefördert. Lehrpersonen und/oder Mitschülerinnen, Mitschüler begleiten und unterstützen die Jugendlichen gezielt durch Coaching-Gespräche oder Feedbacks.

Ergebnisse

Die Unterrichtsbeobachtungen zeigen, dass im Lernstudio häufig Einzelarbeit dominiert. In den meisten Oberstufen wurde hauptsächlich oder vorwiegend Einzelarbeit mit wenig Gruppen- oder Partnerarbeit beobachtet. Kooperation ist vielerorts nur situativ, auf Anfrage bei der Lehrperson oder in begrenzten Zeitfenstern möglich. In den meisten Schulen waren kaum explizite, gezielte kooperative Arbeits- und Lernformen in den Aufträgen an die Schülerinnen, Schüler vorgesehen.

Gleichwohl zeigten sich in den beobachteten Sequenzen einzelne Beispiele, in denen kooperative Elemente angelegt waren. Kooperationsmöglichkeiten wurden in diesen Fällen beispielsweise auch über Klassen hinweg ermöglicht oder es wurden gar schulartengemischte Gruppen beobachtet. In vereinzelt Settings waren Kooperationselemente zwar in den Aufträgen definiert, die Schülerinnen, Schüler erhielten dafür jedoch zeitlich klar begrenzte Arbeitsmöglichkeiten in einem Gruppenraum und mussten die Aufsicht habende Lehrperson dafür um Erlaubnis fragen. Eine gemeindliche Oberstufe weist eine Lernstudio-Lektion pro Woche explizit als kooperative Stunde aus. Lediglich in einer Gemeinde bestehen fixe Lerngruppen, die kürzer- oder längerfristig zusammenarbeiten können.

Die zusammenfassende Auswertung der Unterrichtsbeobachtungen zeigt, dass Kooperation insgesamt wenig angeleitet wurde und häufig nicht vorhanden war. Zudem wurden oftmals geschlossene Aufträge zur Abarbeitung in Einzelarbeit eingesetzt. Das Lernstudio wurde vielerorts dazu genutzt, reguläre Inhalte des Lehrplans oder Lehrmittels mit für alle Schülerinnen, Schüler gleichen Rahmenbedingungen und identischen fachlichen Zielen abzuarbeiten. Dabei

werden die Ressourcen der Schülerinnen, Schüler für das Lernen mit- und voneinander nur wenig systematisch genutzt.

65 % der Schülerinnen, Schüler finden gemäss schriftlicher Befragung, dass sie im Lernstudio auch zu zweit oder in Gruppen arbeiten können. Die offenen Kommentare der Schülerinnen, Schüler in der schriftlichen Befragung zeichnen ein heterogenes Bild hinsichtlich des kooperativen Lernens. Einige Jugendliche nannten Zusammenarbeit, Gruppenarbeit, kooperatives Lernstudio, Gruppenbesprechungen oder das Erklären von Inhalten für Mitschülerinnen, Mitschüler als positive oder aus ihrer Sicht gewünschte Aspekte des Lernstudios. Gleichzeitig schilderten andere Schülerinnen, Schüler, dass solche Zusammenarbeitsformen an ihrer Schule im Lernstudio gar nicht erlaubt seien und sie sich aber vermehrt Gelegenheit für Kooperation wünschten. Einige Schülerinnen, Schüler wünschten sich auch allgemein weniger restriktive Regeln im Lernstudio. Wieder andere betonten, sie seien froh um den hohen Anteil stiller Einzelarbeit im Lernstudio. Dies zum einen, da sie sich besser konzentrieren könnten. Zum anderen, weil sie so in Ruhe gelassen würden. Da die Abarbeitung bestehender Aufträge oftmals im Vordergrund stehe, könnten sie in stiller Einzelarbeit schneller vorwärts arbeiten als zu zweit oder dritt. So seien sie schneller mit allem fertig und müssten die Lernstudio-Aufträge nicht als Hausaufgaben erledigen.

Auch in den offenen Kommentaren der Lehrpersonen zur schriftlichen Befragung wird das Zusammenspiel von kooperativem und selbstorganisiertem Lernen als Entwicklungsaufgabe sichtbar. Lehrpersonen wiesen darauf hin, dass selbstständiges oder gar eigenverantwortliches Lernen sowie auch Kooperation und Kollaboration gezielt gefördert werden müssten und nicht vorausgesetzt werden könnten. Als Hindernisse wurden das Fehlen von Ressourcen, von geeigneten Lehrmitteln, von Zeitgefässen für die Entwicklung von Aufträgen sowie von geeigneten Räumlichkeiten für kooperatives Lernen genannt.

Gemäss Konzept sind Feedback- und Coachingformen ein elementares Mittel zur Weiterentwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen der Schülerinnen, Schüler. Formen von Coaching kennen alle gemeindlichen Oberstufen, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen und Durchführungsintervallen. Coachinggespräche finden dabei nicht zwingend im Rahmen des Lernstudios statt. Sie erfolgen oftmals auch im Wahlfach Begleitetes Studium, im Zusam-

menhang mit der Lernvereinbarung, im Projektunterricht und im Verlauf der Abschlussarbeit. Während manche Schulen noch überlegen, ob und wie sie Coaching sinnvoll im Lernstudio integrieren können, werden Coachinggespräche bereits in mehreren Gemeinden regelmässig und mehrmals pro Schuljahr durchgeführt. Diese finden grossmehrheitlich in Form von Einzelcoachings und eher selten als Peer- oder Gruppencoaching statt. In einer Gemeinde werden verschiedene Feedbackformen in einem vierwöchigen Rhythmus abwechselnd eingesetzt. Einzelcoachings werden von Lehrpersonen und Schulleitenden allgemein als zeitaufwendig beschrieben und häufig von der Klassenlehrperson durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt die Frage diskutiert, inwiefern die Klassenlehrpersonen entlastet werden könnten. In einzelnen Gemeinden führen alle Lehrpersonen Coachinggespräche durch – sowohl Fach- als auch Klassenlehrpersonen. Die Gespräche werden dabei anteilmässig entsprechend dem Pensum auf die Lehrpersonen verteilt. Eine Oberstufe verfolgt das Ziel, dass während zwei Lektionen pro Woche jeweils zwei Lehrpersonen gleichzeitig im Lernstudio anwesend sind, so dass Coachinggespräche wöchentlich stattfinden können. Eine andere Gemeinde stellte fest, dass das Korrigieren der gelösten Arbeiten und Kontrollieren der Auftragserledigung im Lernstudio enorme personelle Ressourcen band. Durch vermehrten Einsatz von Selbstkontrolle und zunehmender Eigenverantwortung der Schülerinnen, Schüler konnten Ressourcen freigesetzt werden, die nun für Coaching genutzt werden. In einer Gemeinde führen die Lehrpersonen die Coachinggespräche teilweise in ihrer unterrichtsfreien Zeit durch. In einer weiteren Gemeinde wurde angemerkt, dass Coachinggespräche ausgehend von Rückmeldungen aus Förderkonferenzen geführt werden. Der rund um Coaching entstehende hohe Zeitaufwand warf bei Lehrpersonen und Schulleitenden bisweilen grundsätzliche Fragen darüber auf, was zum Berufsauftrag gehört und was zusätzlich entlohnt werden sollte.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Begriff 'Coaching' sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich interpretiert wird. Einzelne Jugendliche konnten sich in der mündlichen Befragung nichts unter Coaching vorstellen. Andere gaben an, von der Lehrperson 'nur' Feedback zu erhalten. Da der Begriff nicht in allen Gemeinden abschliessend geklärt bzw. konzeptuell verankert ist, konnten auch bei den Lehrpersonen unterschiedliche Vorstellungen festgestellt werden, was Coaching genau beinhaltet.

4.3.2 Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium

Standard

Die Schulen bieten Wahlfächer an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.

Rahmenbedingungen

Die Wahlfächer sollen den Schülerinnen, Schülern dazu dienen, ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen nachzugehen und Stärken zu stärken bzw. Lücken zu schliessen. Dies in Bezug auf ihre angestrebte berufliche bzw. weitere schulische Laufbahn und der Standortbestimmung. Die Auswahl der Wahlfächer ist in der Lernvereinbarung festgehalten. Nebst den kantonalen Wahlfächern³, welche in der Stundentafel im [Reglement zum Schulgesetz](#) festgelegt sind, ergänzen die Schulen diese mit gemeindlichen Wahlfächern. Die Schülerinnen, Schüler belegen in der 3. Oberstufe innerhalb ihres Unterrichtspflichtpensums mindestens vier Lektionen mit kantonalen Wahlfächern und maximal zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern.

Die Schülerinnen, Schüler treffen im Orientierungsgespräch im Rahmen der von der Schule angebotenen Möglichkeiten eine definitive Entscheidung bezüglich der Wahlfächer im 9. Schuljahr.

Ergebnisse

Aus der schriftlichen Erhebung bei den Schulleitenden geht hervor, dass das kantonal vorgegebene Wahlfachangebot an allen Zuger Gemeinden flächendeckend umgesetzt wird. Die meisten Oberstufen bieten zusätzliche gemeindliche Wahlfächer an wie bspw. Englisch Sprachzertifikate (First / PET), Fotolabor oder Spanisch. 79 % der schriftlich befragten Schülerinnen, Schüler der 3. Oberstufe zeigen sich mit dem Wahlfachangebot ihrer Schule zufrieden.

Aus den Rückmeldungen der Schulleitungspersonen geht hervor, dass die angebotene Wahlfachpalette praktisch immer auch durchgeführt werden kann. Es kann immer wieder vorkommen, dass Wahlfächer aufgrund ungenügender Anmeldezahlen nicht durchgeführt werden können. Liegen die Anmeldungen nur knapp unter der erforderlichen Mindestzahl, werden die entsprechenden Angebote in einigen Gemeinden dennoch aufrechterhalten. Mehrere Schulleitungspersonen beobachten zudem wellenartige Entwicklungen bei

³ Das kantonale Wahlfachangebot umfasst gemäss Stundentafel im 9. Schuljahr die Fächer Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik, Begleitetes Studium Mathematik und Deutsch, Geometrisches Zeichnen, Hauswirtschaft, Informatik und MINT.

den Anmeldungen beziehungsweise bei der Beliebtheit einzelner Wahlfächer. Während gewisse Fächer zeitweise stark nachgefragt werden, nimmt das Interesse in anderen Jahren wieder ab. Teilweise werden bei niedrigen Anmeldezahlen in kantonalen Wahlfächern wie Bildnerisches Gestalten oder Musik die Jahrgänge des 8. und 9. Schuljahres zusammengelegt, um die erforderliche Gruppengrösse zu erreichen.

Im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) wird die wichtige Rolle der Wahlfächer in Bezug auf die individuelle Förderung im schulischen Alltag betont. Aus mündlichen Rückmeldungen von Lehrpersonen geht hervor, dass Wahlfächer noch stärker als Gefässe für selbstständiges, fachübergreifendes und projektartiges Arbeiten genutzt werden könnten. Angeregt wurden von Lehrpersonen insbesondere Lernformen, die eigenständige Planung, thematische Vertiefung, fachübergreifendes Lernen sowie die Verbindung unterschiedlicher Kompetenzen ermöglichen. Wahlfächer könnten so nicht ausschliesslich als zusätzliche Fachlektionen verstanden werden, sondern vermehrt auch als mögliche Struktur für offenere, individualisierte und kompetenzorientierte Lernsettings.

Aus den Rückmeldungen der Schulleitungspersonen ist ersichtlich, dass der Zeitpunkt der Wahlfachanmeldung der Jugendlichen für das 9. Schuljahr aus organisatorischen Gründen zwischen Dezember und Januar des 8. Schuljahres stattfindet. Dieser frühe Zeitpunkt wurde von Lehrpersonen vereinzelt kritisch beurteilt. Ein späterer Wahlzeitpunkt könnte es ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Entscheidung für ein Wahlfach auf der Grundlage weiterführender Orientierungsschritte treffen – beispielsweise nach dem Stellwerktest 8, nach Schnuppereinsätzen oder nach konkreteren Berufswahlerfahrungen im Frühling. Dadurch könnten Wahlfachentscheide stärker an individuellen Interessen, Kompetenzen und Anschlussabsichten ausgerichtet werden. Eine grundsätzlich spätere Wahl der Wahlfächer wird allerdings verunmöglicht durch erhebliche schulorganisatorische Herausforderungen bei der Pensen- und Stundenplanung. In begründeten Einzelfällen können nach Auskunft der Schulleitungspersonen An-/Abmeldungen oder Umteilungen von Schülerinnen, Schülern nach dem Orientierungsgespräch vom Frühsommer berücksichtigt werden.

Standard

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.

Rahmen-
bedingungen

Gemäss [Reglement zum Schulgesetz](#) erlernen die Schülerinnen, Schüler im Projektunterricht das projektartige Arbeiten unter Einbezug der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Im Begleiteten Studium setzen die Schülerinnen, Schüler ihre individuellen Ziele gemäss Lernvereinbarung um. Sie planen, dokumentieren und reflektieren ihre Arbeit. Die Lehrpersonen begleiten die Jugendlichen dabei. Die Wahlfächer dienen der Umsetzung und Realisierung der individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler. Um dabei eine gewisse Eigenverantwortung in der Verfolgung eigener Ziele wahrnehmen zu können, verlangt dieser Standard, dass die Jugendlichen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien verfügen.

Ergebnisse

Wie bereits aufgezeigt, werden sowohl das Begleitete Studium als auch das Lernstudio in den Gemeinden und teilweise auch innerhalb der Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt. Dies gilt ebenso für das Zusammenspiel von Begleitetem Studium und Lernstudio. Deren Schnittstellen bzw. deren Abgrenzung voneinander sind nicht an allen Schulen eindeutig geklärt. Besonders hinsichtlich überfachlicher Kompetenzen wie Selbstorganisation, eigenständiges Arbeiten und Lernplanung verschwimmen die Grenzen zwischen Begleitetem Studium und Lernstudio.

Das Lernstudio wird in der Regel als Gefäss verstanden, in dem Aufträge aus dem Regelunterricht bearbeitet und vorgegebene Ziele verfolgt werden sowie die selbstständige Planung und Arbeitsorganisation gefördert wird. Dem Begleitetem Studium schreiben viele Lehrpersonen hingegen eine zentrale Förderfunktion zu. Es soll dazu beitragen, fachliche Lücken zu schliessen, individuelle Schwächen gezielt zu bearbeiten und vorhandene Stärken weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dient es in mehreren Gemeinden als Ort, an dem persönliche Lernziele oder Ziele aus der individuellen Lernvereinbarung bearbeitet werden. In diesen Fällen ist die Arbeit an individuellen Zielen der Schülerinnen und Schüler hauptsächlich oder vollständig im Begleitetem Studium verortet. An einzelnen anderen Schulen wird auch im Regelunterricht an individuellen Zielen gearbeitet.

In Bezug auf die Arbeit an den Zielen der Lernvereinbarung wurde bereits in [Kapitel 4.2.2](#) darauf eingegangen, dass einige Lehrpersonen die Lernvereinbarung kritisch sehen, da sich Schwerpunkte in den Zielsetzungen für die Jugendlichen laufend verändern oder Entwicklungsschübe oft über die Sommerferien passieren. Wenn zudem ausschliesslich im Wahlfach Begleitetes Studium Gelegenheit besteht, an den Zielen der Lernvereinbarung zu arbeiten, bleiben Schülerinnen, Schüler, die dieses Wahlfach nicht gewählt haben, auf der Strecke. Zudem gibt es vereinzelte Lehrpersonen, die laut mündlichen Aussagen den Eindruck haben, vor allem fachlich oder überfachlich stärkere Jugendliche per se kaum begleiten zu müssen und mit diesen weder Coachinggespräche führen noch an individuellen Zielen arbeiten. Aus den eingesehenen Unterlagen wird ersichtlich, dass Zielvereinbarungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben getroffen werden. Im Alltag wird jedoch sehr unterschiedlich intensiv bzw. differenziert damit gearbeitet.

Eine weitere wichtige Funktion der Wahlfächer und des Begleiteten Studiums liegt in der Berufsvorbereitung und in der Unterstützung beim Übergang in eine Anschlusslösung. Besonders in der 3. Oberstufe werden diese Gefässe vielerorts mit Berufswahl, Lehrstellensuche und individueller Vorbereitung auf den nächsten Bildungs- oder Ausbildungsschritt verbunden. Schülerinnen und Schüler können sich teilweise in berufsspezifische Themen vertiefen oder Aufgaben bearbeiten, die einen Bezug zu ihrem angestrebten Berufsfeld haben. Mehrfach wurde von Lehrpersonen darauf hingewiesen, dass für solche Arbeiten im regulären Unterricht oft zu wenig Zeit zur Verfügung steht.

Für die Lehrpersonen ist die Umsetzung des Begleiteten Studiums anspruchsvoll. Als Herausforderungen werden insbesondere sehr heterogene Gruppen, schulartengemischte Zusammensetzungen, unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, fehlende klare Inhaltsdefinitionen sowie grosse Gruppen genannt. Unter diesen Bedingungen ist eine gezielte individuelle Begleitung aus Sicht der Lehrpersonen nur eingeschränkt möglich.

Die schriftliche Befragung zeigt ein positives Bild hinsichtlich der Förderung selbstständigen Arbeitens. 84 % der Jugendlichen geben an, in der Schule zu lernen, wie man Arbeiten selbstständig plant. 86 % der Eltern bestätigen dies. Ebenso sind 85 % der Erziehungs-

berechtigten der Meinung, dass ihr Kind in der Schule einzuschätzen lernt, was es bereits gut kann und was es noch üben muss.

Etwas weniger deutlich fällt die Zustimmung im Bereich der Lern- und Arbeitsstrategien aus. So finden 67 % der Eltern, ihr Kind lerne in der Schule, hilfreiche Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden. Ähnlich kritisch äussern sich die Jugendlichen. 54 % geben an, in der Schule zu lernen, wie sie persönlich am besten lernen können.

4.3.3 Projektunterricht mit Abschlussarbeit

Standard

Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht.

Rahmenbedingungen

Im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) ist festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler im Projektunterricht und in der Abschlussarbeit ihren eigenen Interessen nachgehen können. Durch die Einführung in den Ablauf sowie in die nötigen Schritte der Projektmethode sollen die Jugendlichen befähigt werden, schrittweise selbstständiges, projektorientiertes Arbeiten zu erlernen und somit in der Abschlussarbeit ein längeres Projekt weitgehend eigenständig zu planen und umzusetzen. Das [Reglement zum Schulgesetz](#) bekräftigt dabei den Einbezug von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kooperation und Reflexionsfähigkeit.

Die Abschlussarbeit wird von den Lehrpersonen begleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrperson unterstützt, ein handlungsorientiertes Thema zu finden, das sich an der vorgesehenen beruflichen Laufbahn sowie individuellen Zielen orientiert und persönliche Interessen berücksichtigt. Zu Beginn des Abschlussprojektes legen die Schülerinnen, Schüler mit der sie begleitenden Lehrperson eine Projektvereinbarung mit Projektziel fest. Dazu ist das verbindliche Formular [Vereinbarung zur Abschlussarbeit](#) zu verwenden.

Die Jugendlichen dokumentieren ihren Prozess der Abschlussarbeit schriftlich. Die Präsentation der Abschlussarbeiten ist fixer Bestandteil des Projektunterrichts. Die Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt anhand klar festgelegter Kriterien und umfasst das Produkt, die Dokumentation sowie die Präsentation. Zur freiwilligen Nutzung und zur weiteren Bearbeitung stehen online drei Bewertungsraster zu [Produkt](#), [Präsentation](#) und [Dokumentation](#) zur Verfügung.

Schulintern werden die Finanzierungen von besonderen Aufwendungen für die Abschlussarbeiten geregelt.

Ergebnisse

Viele Schulen haben eine Art Leitfaden oder ein auf die Begebenheiten ihrer Schule zugeschnittenes Konzept zum Projektunterricht erarbeitet. Diese eingesehenen Dokumente sind ausführlich und schaffen Transparenz. Dies sowohl bezüglich Erwartungen an den Projektunterricht, den Zielen der Projektarbeit, des Vorgehens bei der Abschlussarbeit oder Rahmenbedingungen bei der Projekteingabe. Auch Vorgaben zur Präsentation werden umrissen und Beurteilungskriterien bei der Beurteilung der Abschlussarbeiten können den Konzepten entnommen werden. In der Regel erhalten die Jugendlichen ein Dossier, das alle Rahmenbedingungen erläutert. Anhand der Einsicht in Dokumente vor Ort an den Schulen konnte auch festgestellt werden, dass überall die kantonal vorgegebene Vereinbarung zur Projektarbeit erstellt und von den Jugendlichen, Eltern und der entsprechenden Klassenlehrperson unterzeichnet wird.

Die Finanzierung von besonderen Aufwendungen für die Abschlussarbeiten werden in vielen Schulen geregelt und sind in den Konzepten und Leitfäden transparent. Einige Schulen regeln zudem den Umgang mit bzw. den Gebrauch von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der Projektarbeit. Zum Teil wird bei KI-generierten Aussagen die Angabe spezifischer Quellen verlangt. Oft sind in den Konzepten ebenso die Anwesenheitspflicht sowie das Arbeiten ausserhalb des Klassenzimmers resp. ausserhalb der Schule klar geregelt.

Standard

Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung berücksichtigt.

Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden in die verschiedenen Schritte der Projektmethode eingeführt. Dies bedingt, dass die Jugendlichen zunächst in kürzeren Projekten mit dem projektartigen Arbeiten vertraut gemacht werden (das [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) benennt diese als Mini- und Midiprojekte). Zwingend sind dabei dem Aufbau und der Förderung überfachlicher Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kooperations- und Reflexionsfähigkeit Rechnung zu tragen. Die Schülerinnen, Schüler sollen befähigt werden, ihr Handeln zu reflektieren, ihre Arbeitsergebnisse zu beurteilen und Feedbacks

der Lehrperson zu nutzen, um das Gelernte im Rahmen der Abschlussarbeit eigenständig umzusetzen.

Ergebnisse

Zwei Gemeinden führen gemäss Angaben der Schulleitenden in allen Jahrgangsstufen Projektunterricht durch. Bei den anderen Gemeinden beschränkt sich der Projektunterricht auf das 9. Schuljahr. Aufbauend auf dem Vorwissen, welches die Jugendlichen aus der Primarschulzeit mitbringen (bspw. [IIM – 7- resp. 8-Schrittmethod](#), Freiarbeit, Forscherfragen, Wochenplanarbeit, kooperative Lernformen), führen Schülerinnen, Schüler in einigen Oberstufen-Klassen bereits in der 7. bzw. 8. Klasse kleinere Projekte durch und werden mit Prozessschritten einer Projektarbeit vertraut gemacht. So wird auf die Durchführung der Abschlussarbeit im 9. Schuljahr hingearbeitet. Der Aufbau des Projektunterrichtes mit möglichen Durchführungen von Mini- oder Midi-Projekten ist in den jeweiligen schulinternen Leitfäden bzw. Konzepten ersichtlich. Teilweise sind die kleineren Projekte für alle Jahrgangsstufen beschrieben, teilweise beschränken sich diese auf das 9. Schuljahr. Eine Dokumentation dieser auf die Abschlussarbeit vorbereitenden kleineren Projekte findet sich teilweise in Lernjournalen oder Projektportfolios. Reflexionen dieser kleineren Projekte sind fester Bestandteil der Lernjournale.

Standard

Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Einzelarbeit während 12 bis 17 Wochen ein von ihnen gewähltes Thema. Die Lehrperson hilft den Schülerinnen, Schülern, ein handlungsorientiertes Thema für die Abschlussarbeit zu finden. Vor Beginn der Abschlussarbeit erstellen die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrperson eine Projektvereinbarung. Sie setzen sich ein Projektziel, eignen sich die für die Umsetzung notwendigen fachlichen Kompetenzen an und erweitern respektive vertiefen überfachliche Kompetenzen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen im Rahmen der Abschlussarbeit Gelerntes eigenständig umsetzen und dabei Feedbacks der Lehrpersonen nutzen, um ihr Handeln zu reflektieren und die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen. Dies erfolgt in der Dokumentation des Prozesses. Dabei werden sie von den Lehrpersonen unterstützt und begleitet.

Ergebnisse

Aus den eingesehenen Konzepten der gemeindlichen Oberstufen zur Projektarbeit geht hervor, dass für die Abschlussarbeit rund vier Monate einberechnet werden. Die vorgegebene Zeitspanne wird dabei eingehalten. Einige Schulen sind dazu übergegangen, die Abschlussarbeit frühzeitig bereits Anfang Kalenderjahr zu starten, um gegen Ende des Schuljahres nicht in Zeitnot zu geraten. Oft stehen den Jugendlichen nebst den Lektionen im Projektunterricht auch noch Zeitfenster im Begleiteten Studium für die Durchführung ihrer Abschlussarbeit zur Verfügung.

In den gemeindlichen Oberstufen werden die Schülerinnen, Schüler im Prozess der Abschlussarbeit von einer zugeteilten Lehrperson begleitet. Dies geht aus Gesprächen mit Lehrpersonen und Jugendlichen hervor. In einzelnen Gemeinden sind dies vorwiegend Klassenlehrpersonen. In anderen Gemeinden haben mehr oder weniger alle Lehrpersonen des Jahrgangs eine zugeteilte Gruppe an Schülerinnen, Schülern, die sie unterstützen. In Coaching-, Standort- oder Meilensteingesprächen legen die Jugendlichen regelmässig Rechenschaft über den Stand ihrer Arbeiten ab. Fortschritte in der Abschlussarbeit werden in einigen Schulen mit Handyfotos dokumentiert. Es existieren auch Formen von Journalen, die den Arbeitsprozess dokumentieren und den Lehrpersonen von Zeit zu Zeit zur Einsicht abgegeben werden. Andere Schulen bilden Peer-Groups, in denen der Fortschritt und die weitere Planung an der Projektarbeit gegenseitig vorgestellt werden. Laut schriftlicher Befragung fühlen sich 76 % der Jugendlichen der 3. Oberstufe bei der Projektarbeit gut durch ihre Lehrpersonen begleitet.

In aller Regel wird die Abschlussarbeit als Einzelarbeit deklariert. In einigen Schulen werden auch situativ Formen der Zusammenarbeit wie bspw. Partnerarbeit eingesetzt. Bei Bedarf werden die Auswahl des Projektes, dessen Planung und Umsetzung inklusive Dokumentation eng durch Lehrpersonen begleitet.

Standard

Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.

Rahmenbedingungen

Das Produkt, die Dokumentation sowie die Präsentation der Abschlussarbeit werden anhand vorgängig ausgewiesener Kriterien beurteilt. Den Schulen stehen dafür kantonale [vierstufige Bewer-](#)

[tungsraster](#) zur freiwilligen Verwendung oder Adaption zur Verfügung. Diese wurden vom ehemaligen kantonalen Kernteam Sek I plus erarbeitet und validiert.

Ergebnisse

Alle gemeindlichen Oberstufen beurteilen die Abschlussarbeit anhand transparenter Kriterien. Bei der Einsichtnahme in Dokumente und im Rahmen von Gesprächen vor Ort zeigte sich, dass einige Schulen das kantonale Raster adaptiert bzw. erweitert haben. Zum Teil werden sehr ausführliche Beurteilungsraster verwendet oder es wird bei der Beurteilung der Abschlussarbeit zwischen Real- und Sekundarschule unterschieden. In der Online-Befragung geben 84 % der Jugendlichen der 3. Oberstufe an, zu wissen, wie die Abschlussarbeit beurteilt wird. In den Unterrichtsbesuchen konnte gesehen werden, dass die Schülerinnen, Schüler Formen von Dossiers erhalten, in denen die Bewertungskriterien transparent aufgeführt sind.

Die Beurteilung deckt in der Regel die drei vorgegebenen Bereiche Produkt, Projektdokumentation und-präsentation ab. Vereinzelt werden diese Bereiche leicht anders benannt oder noch um weitere Punkte ergänzt. Bei der Durchsicht der Bewertungsraster und aus Gesprächen mit Lehrpersonen fällt auf, dass die Gewichtung der drei Bereiche Produkt, Dokumentation und Präsentation in Bezug auf die Gesamtbewertung der Abschlussarbeit an den verschiedenen gemeindlichen Oberstufen sehr unterschiedlich vorgenommen wird. So wird zum Beispiel die Beurteilung der schriftlichen Projektdokumentation in einer Schule mit 20 % an die Schlussnote angerechnet und an einer anderen zu 70 %. Diese unterschiedlichen Gewichtungen ziehen sich durch alle Bereiche. Einige Schulen beziehen auch die Reflexion der Jugendlichen in die Bewertung mit ein.

Die Abschlussarbeiten werden in sämtlichen Oberstufen präsentiert, wobei die Präsentation Bestandteil der Beurteilung ist. Die Formen der Präsentation unterscheiden sich jeweils in den Gemeinden. Während dies in einzelnen Gemeinden ein Anlass für die gesamte Bevölkerung inklusive Lehrbetriebe, Gewerbe und weitere Interessierte ist, finden andere Präsentationen in einem engeren schulischen Rahmen statt.

Die Rückmeldung an die Jugendlichen hinsichtlich der Beurteilung ihrer Abschlussarbeit fällt in den Gemeinden unterschiedlich aus. Zum Teil werden in den Kriterienrastern die zutreffenden Kriterien

mit Leuchtstiften eingefärbt. Andere Lehrpersonen ergänzen die Raster mit handgeschriebenen Bemerkungen.

79 % der Jugendlichen des 9. Schuljahres hat die Abschlussarbeit gemäss schriftlicher Auskünfte Spass gemacht. 74 % der Eltern der 9. Klässler bestätigen schriftlich, die Erstellung der Abschlussarbeit habe ihr Kind motiviert. 79 % der Erziehungsberechtigten mit Kindern in der 9. Klasse finden es sinnvoll, dass die Schülerinnen, Schüler eine Abschlussarbeit machen müssen.

Standard

Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Zeugnis des 2. Semesters des 9. Schuljahres mit Titel und Note ausgewiesen.

Rahmen- bedingungen

Der Projektunterricht wird in der Stundentafel der 3. Klasse der Sekundarstufe I mit zwei Lektionen aufgeführt und ist im Zeugnis mit dem Vermerk «besucht» auszuweisen.

Für die Abschlussarbeit ist eine Note zu erteilen. Im zweiten Semester der 9. Klasse sind gemäss [angepasstem Promotionsreglement](#) und wie im [Konzept Sek I plus – Regelbetrieb](#) vorgesehen per Schuljahr 2026/27 die Note und der Titel der Abschlussarbeit im Zeugnis aufzuführen.

Ergebnisse

Bei allen evaluierten Schulen im Kanton Zug wird der Projektunterricht im Zeugnis mit «besucht» vermerkt. Der Titel der Abschlussarbeit und die erhaltene Note sind ebenfalls im Zeugnis abgebildet. Dies geht aus den Einsichtnahmen in entsprechende Dokumente an den Oberstufen vor Ort hervor.

5 Standortbestimmung zur Zielerreichung von Sek I plus

Das Konzept Sek I plus – Regelbetrieb verfolgt für das 9. Schuljahr hauptsächlich folgende Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler realisieren ihr individuelles Leistungspotenzial, das den eigenen Kompetenzen und Neigungen entspricht. Sie bereiten sich gezielt auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn der Sekundarstufe II vor.
- Die Schülerinnen und Schüler können fachliche und überfachliche Stärken stärken und Lücken schliessen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.
- Die Schule ermöglicht mit attraktiven Lernangeboten, der Abschlussarbeit und einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler die Brücke zur Sekundarstufe II schlagen und die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule aufrechterhalten können.
- Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und unterstützt damit das fachliche und überfachliche Lernen mit- und voneinander.

Gezielte Vorbereitung auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn

Die Berufswahlvorbereitung hat an allen Zuger Schulen einen hohen Stellenwert. Diese beginnt bereits im 7. Schuljahr mit der Erkundung eigener Fähigkeiten und Interessen in Verknüpfung mit der Berufswelt. Im 8. Schuljahr werden mit der Berufserkundung, Schärfung der Präferenzen, Schnuppergelegenheiten und der Vorbereitung für das Bewerbungsverfahren wichtige Eckpfeiler für die Berufswahl gelegt. Im 9. Schuljahr stehen die Suche nach einer Lehrstelle bzw. weiterführenden Schule im Mittelpunkt.

Die Zufriedenheit der Jugendlichen und der Eltern mit der Berufswahlvorbereitung an ihrer Schule ist hoch. Die Jugendlichen zeigen sich auch in einem hohen Masse zufrieden mit der Unterstützung durch die Lehrpersonen bei der Berufswahl und im Bewerbungsprozess.

Die Wichtigkeit der Berufswahlvorbereitung und deren hohe Gewichtung an den Schulen sind an allen gemeindlichen Oberstufen unbestritten. Das Konzept Sek I plus sowie dessen Ziele geniessen an den Schulen hohe Akzeptanz.

Herausforderungen in Bezug auf die Vorbereitung auf anschlussfähige Lösungen nach der obligatorischen Schulzeit bestehen, wenn

Fachliche und
überfachliche
Stärken stärken
und Lücken
schliessen

die Lernmotivation von Jugendlichen tief ist oder wo der Rückhalt, die Unterstützung der Eltern im Berufswahlprozess fehlt resp. nicht geleistet werden kann.

Im 8. Schuljahr führen alle Schulen mit den Jugendlichen Stellwerk 8 zur Standortbestimmung in verschiedenen Fachbereichen durch. Eine nachvollziehbare und verständliche Kommunikation der Ergebnisse von Stellwerk 8 an die Eltern stellt für einige Schulen eine Herausforderung dar. Die Information an die Jugendlichen sowie die Analyse der individuellen Ergebnisse werden in den Zuger Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Die Bandbreite reicht von individuellen Coachinggesprächen bis hin zur kommentarlosen Abgabe der Resultate.

Stellwerk 8 soll im Lernprozess als formatives Instrument genutzt werden, damit gezielt Stärken gestärkt und Lücken geschlossen werden können. Die Weiterarbeit mit den Resultaten von Stellwerk 8 gestaltet sich sowohl zwischen Gemeinden als auch innerhalb der Lehrpersonen-Teams unterschiedlich. Die Resultate der Stellwerk 8-Testung werden an den meisten Schulen nicht klassenübergreifend analysiert und besprochen und somit auch noch wenig systematisch zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bzw. zur gezielten Unterrichtsentwicklung genutzt.

Die Stellwerk-Ergebnisse bilden nebst anderen Informationen die Grundlage individueller Förderziele in der Lernvereinbarung. Die eingesehenen Lernvereinbarungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Qualität und Ausformulierung von konkreten Förderzielen. In der Nutzung der Lernvereinbarung für den weiteren individuellen Lernprozess zeigen sich in der Praxis ebenfalls sehr grosse Unterschiede.

Individuelles Lernen im Sinne von «Stärken stärken und Lücken schliessen» sowie der Arbeit an den Zielen der Lernvereinbarung wird im 9. Schuljahr vielfach im Wahlfach Begleitetes Studium ermöglicht und findet weniger eingebettet in den regulären Unterricht oder in das Lernstudio statt. Belegen also Jugendliche dieses Wahlfach nicht, fehlen ihnen teilweise die Möglichkeiten, ihre Stärken auszubauen und zu festigen beziehungsweise fachliche Lücken aufzuarbeiten. Wie gezielt an den individuellen Zielen gearbeitet wird, hängt vielfach von der einzelnen Lehrperson ab.

Die Orientierungsgespräche Ende 8. Schuljahr werden von Lehrpersonen und Schülerinnen, Schülern sorgfältig vorbereitet und von den Eltern als informativ erlebt. Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Inhalte dieses Orientierungsgesprächs zeigen sich verschiedene Herausforderungen, da sich die Schritte der Jugendlichen im Berufswahlprozess stetig nach vorne verschieben. Schülerinnen, Schüler müssen bereits früh wissen, in welche Richtung ihre Laufbahn gehen soll, ihre Interessen und Fähigkeiten kennen und somit berufspraktische Erfahrungen sammeln. Anmeldungen für die Wahlfächer müssen aus organisatorischen Gründen bereits Ende des 1. Semesters des 8. Schuljahres erfolgen. Die Stellwerk 8-Testung ist auf das 2. Semester des 8. Schuljahres festgelegt. Und schlussendlich müssen im darauffolgenden Orientierungsgespräch Ziele für das 9. Schuljahr festgelegt werden, die sich jedoch häufig wieder ändern. Für gewisse Jugendliche ist eine Zielvereinbarung somit zu früh, für andere Jugendliche und deren Eltern kommt das Gespräch viel zu spät im Berufswahlprozess.

Attraktive Lernangebote

Das Lernstudio wird an den Zuger Oberstufen sehr unterschiedlich angeboten. Dies sowohl räumlich wie auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeiteinheiten und den damit enthaltenen Fachbereichen. Der grösste Unterschied liegt in den zugrunde liegenden pädagogischen Grundhaltungen und Einstellungen von Lehrpersonen gegenüber dem Lernstudio. Die Zusammenarbeit der im Lernstudio beteiligten Lehrpersonen und SHP wird häufig als situativ beschrieben, das Unterstützungsangebot richtet sich primär an schwächere Schülerinnen, Schüler. Das Lernstudio präsentiert sich dabei an vielen gemeindlichen Oberstufen als ein Gefäss, in dem wenig differenzierte, von den Lehrpersonen vorgegebene Aufträge von den Schülerinnen, Schülern in Einzelarbeit abgearbeitet werden. Eigenverantwortung kann dabei von den Jugendlichen meist höchstens im Sinne der selbstständigen Planung der Reihenfolge der Aufgabenerledigung wahrgenommen werden.

Die Zuger Oberstufen ermöglichen für die Jugendlichen des 9. Schuljahres ein vielfältiges Wahlfachangebot. Hier halten sich alle Schulen an die kantonalen Vorgaben. Die Schulen bieten daneben auch gemeindliche Wahlfächer an. Das Angebot richtet sich nach der Grösse der Schule und den im Lehrpersonenteam vorhandenen Ressourcen aus. Die Nutzung der Wahlfächer als mögliche Struktur für offenere, individualisierte, kompetenzorientierte oder fächerübergreifende Lernsettings wird noch nicht voll ausgeschöpft.

Der Projektunterricht, der auf die Abschlussarbeit hinzielt, hat sich an allen gemeindlichen Oberstufen etabliert. Gemeindliche Konzepte regeln den Prozess der Abschlussarbeit und deren Beurteilung. Mit kleineren und mittleren Projekten werden die Jugendlichen an die Abschlussarbeit herangeführt – dies in einzelnen Gemeinden bereits ab dem 7. Schuljahr. Die Jugendlichen fühlen sich bei der Erarbeitung ihrer Abschlussarbeit unterstützt, begleitet und sind in der Regel motiviert, ihr Projekt voranzutreiben. Die Beurteilungskriterien für das Produkt, die Projektdokumentation und die Projektpräsentation sind für die Jugendlichen transparent. Die verschiedenen Teile der Abschlussarbeit werden jedoch von Oberstufe zu Oberstufe für die Gesamtbeurteilung sehr unterschiedlich gewichtet.

Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen

Das Konzept zu Sek I plus folgt einem Lehr- und Lernverständnis, das auf Arbeitsweisen des kompetenzorientierten Unterrichts aufbaut, welche bereits ab Zyklus 1 geübt und gelernt werden. Dem ist ab dem 7. Schuljahr in sämtlichen Unterrichtssettings Rechnung zu tragen. Besonders akzentuiert zeigen sich die Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen allerdings in den Unterrichts- und Arbeitsformen des Projektunterrichts und des Lernstudios. Dahinter steht der Grundgedanke, den Jugendlichen zuzutrauen, Mitverantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

Im Lernstudio wird sichtbar, dass dieser Qualitätsanspruch an den Schulen in unterschiedlichem Mass erfüllt wird. Das Spektrum reicht von Schulen, welche eine beeindruckende Kultur des von- und miteinander Lernens etabliert haben, bis hin zu Schulen, an denen konsequent in Einzelarbeit am Wochenplan bzw. an den aufgelisteten Arbeitsaufträgen gearbeitet wird. Eigenverantwortliches und angeleitetes, gezieltes kooperatives Lernen wurde insgesamt wenig beobachtet. Sowohl ein Grossteil der Eltern als auch der Schülerinnen, Schüler äussert zudem Optimierungspotenzial, wenn es darum geht, in der Schule hilfreiche Lern- und Arbeitsstrategien zu erwerben und anzuwenden.

6 Erwägungen

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung des Konzepts Sek I plus – Regelbetrieb drängen sich die folgenden Erwägungen auf. Diese sind selbstverständlich nicht abschliessend und können dabei lediglich Fragen aufwerfen. Konkrete Empfehlungen oder Massnahmen daraus abzuleiten ist Aufgabe des kantonalen Bildungsmonitorings in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der gemeindlichen Schulen.

Berufswahlfahrplan Bisher müssen Wahlfächer bereits um Weihnachten herum gewählt werden. Die Stellwerk 8-Tests findet meist von März bis Mai und das Orientierungsgespräch mit Zielvereinbarung im April bis Juni des 8. Schuljahres statt. Projektartiges Arbeiten wird nicht flächendeckend von der 7. Klasse her aufgebaut und ist teilweise konzentriert auf die Abschlussarbeit im 2. Semester des 9. Schuljahres angesiedelt. Gleichzeitig zeigt die Realität, dass sich der Zeitpunkt der Lehrstellenzusagen immer weiter nach vorne in das 8. Schuljahr hinein verschiebt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den 'Berufswahlfahrplan' und inwiefern muss und kann sich die obligatorische Schule diesem Umstand anpassen?

Die Schülerinnen, Schüler müssen sich immer früher im Klaren sein, welchen Weg sie in Bezug auf ihren Erstberuf einschlagen wollen. Dies kommt für einige Jugendliche viel zu früh in ihrem Entwicklungsprozess und kann zu Überforderung führen. Können sich diese Schülerinnen, Schüler vor dem 9. Schuljahr noch nicht wirklich auf den Berufswahlprozess einlassen, droht ihnen unter Umständen die Situation, dass sie nicht mehr aus ihren gewünschten Berufen auswählen können, da diese Lehrstellen bereits vergeben sind. Auf der anderen Seite stehen diejenigen Jugendlichen, die bereits früh eine Lehrstellenzusage erhalten. Wie kann deren Motivation für das 9. Schuljahr erhalten werden? Was brauchen diese Schülerinnen, Schüler gezielt, um sich auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten und was kann unternommen werden, damit keine Unterforderung oder Langeweile eintritt? Und was ist mit den Jugendlichen, die den Weg an weiterführende Schulen wählen? Um genau auf diese Fragen eine Antwort zu haben, wurde das Projekt Sek I plus ins Leben gerufen. Es stellt sich nun die Frage, ob die definierten Elemente und Mittel von Sek I plus noch mit den aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen, Lehrpersonen und Schulen übereinstimmen.

Die Spannweite der individuellen Entwicklungsstände der Jugendlichen, der spezifischen Situationen und der Heterogenität in den

Klassen wird nicht kleiner. Damit einher geht auch der Ruf nach individueller, differenzierter Lernbegleitung und Unterstützung der Jugendlichen sowie vermehrter Zusammenarbeit mit Eltern. Dennoch finden im Kanton Zug schlussendlich praktisch alle Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung. Mit diesen Spannungsfeldern und Herausforderungen müssen die Lehrpersonen immer wieder umgehen. Es stellt sich die Frage, ob und inwiefern im 7. und 8. Schuljahr mehr Ressourcen in den Berufswahlprozess investiert werden müssen und können, um die Jugendlichen auf den sich verändernden Lehrstellenmarkt vorzubereiten. Welche Verantwortung tragen dabei die Schulen und welche die Unternehmen, Lehrbetriebe und das Gewerbe? Führt der verschobene Zeitpunkt der Lehrstellenzusage nun zu einer verpassten Chance von Sek I plus mit seinen Mitteln und Elementen oder ist dies gar ein Vorteil in Bezug auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeiten der differenzierten Vorbereitung auf die angestrebte Laufbahn im 9. Schuljahr?

Umgang mit Daten

Die Durchführung der Stellwerk 8-Testungen erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben im 2. Semester des 8. Schuljahres in allen gemeindlichen Oberstufen. Die daraus resultierenden Daten werden in den Schulen unterschiedlich und meist nicht systematisch genutzt. Die [Verordnung zum Schulgesetz](#) sowie der [Bildungsratsbeschluss vom 03. Mai 2023](#) legen Stellwerk eindeutig als formatives Instrument fest. Dennoch verlangen zahlreiche Lehrbetriebe die Beilage der Stellwerk-Resultate für die Bewerbung und gewichten diese unter Umständen höher als die Zeugnisnoten. Die Jugendlichen kommen diesem Ansinnen in aller Regel nach, da sie sonst befürchten müssen, die gewünschte Lehrstelle nicht zu erhalten. Dies ist nicht im vorgesehenen Sinn von Stellwerk und widerspricht der Schulgesetz-Verordnung und dem Bildungsratsbeschluss. Formativ angelegte Daten können nicht einfach für summative Zwecke genutzt werden. Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie Lehrbetriebe diese Daten interpretieren und welchen Einfluss die Stellwerk-Ergebnisse auf die Chancen zur Vergabe einer Lehrstelle haben.

Eine Nutzung der Stellwerk-Ergebnisse zu Vergleichszwecken von Schülerinnen, Schülern, von Klassen und Lehrpersonen lehnen sowohl Schulleitende als auch Lehrpersonen zu Recht ab. Dennoch kann eine schulinterne Gegenüberstellung von Daten auch Chancen bergen. Kann dadurch innerhalb von Klassen oder klassenübergreifend identifiziert werden, welche Schülerinnen, Schüler mit spezifi-

schen fachlichen Aspekten noch Mühe bekunden, können diese beispielsweise gezielt in Gruppen gefördert werden. Dies könnte Ressourcen bündeln und gleichzeitig freisetzen. Dasselbe gilt ebenso für besonders leistungsstarke Schülerinnen, Schüler. Dies setzt jedoch die entsprechenden Kompetenzen und den Willen von Lehr- und Schulleitungspersonen voraus, die vorhandenen Daten systematisch zu analysieren, die Qualität des eigenen Unterrichts und des eigenen Handelns kritisch zu reflektieren und daraus gezielte individuelle und gemeinsame Unterrichtsentwicklung abzuleiten. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung kann Sicherheit schaffen, da man auf erhobene Daten aufbauen kann und nicht die Gewichtung von Einzelmeinungen entscheidend ist. Elementar ist dabei jedoch, gemeinsam in den Dialog zu kommen und erhobene Daten keinesfalls für 'Shaming und Blaming' zu nutzen.

An den meisten Schulen fliessen die Ergebnisse von Stellwerk 8 als eine von mehreren Grundlagen in die Erstellung der individuellen Zielvereinbarungen für die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres ein. Wie allerdings mit diesen Zielvereinbarungen weitergearbeitet wird, hängt stark von der einzelnen Lehrperson ab. Längst nicht alle individuellen Zielvereinbarungen münden in eine gezielte Förderung der Jugendlichen. Auch dies ist ein Aspekt der Datennutzung, der brach liegt. Ausserdem kann noch nicht genau vorausgesagt werden, welche Auswirkungen die geplante Einführung von kantonalen Leistungstests auf Stellwerk oder die individuelle Förderung der Schülerinnen, Schüler haben wird. Das Risiko besteht, dass statt einer qualitativ hochwertigen Förderung vermehrt Ressourcen für ein 'Teaching to the Test' eingesetzt werden. Dadurch geht Unterrichtszeit für Testungen verloren, die ansonsten dem Lehren und Lernen zugutekommt. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie die bereits erwähnte Zurückhaltung bei der gezielten Nutzung erhobener Daten oder die Gefahr einer ungefilterten Weitergabe von Testergebnissen an Eltern oder weitere Beteiligte.

Ebenso wurde festgestellt, dass das Wahlfach Begleitetes Studium eine zwiespältige Rolle in der individuellen Förderung der Schülerinnen, Schüler spielt. Im Sinne des Förderkreislaufs⁴ machen individuelle Zielsetzungen nur Sinn, wenn auch gezielt an diesen gearbeitet, deren Erreichung regelmässig überprüft wird und Gelegenheiten für neue, adaptierte Zielsetzungen vorhanden sind. Vielfach wird das

⁴ Eine förderorientierte Haltung sowie die Orientierung am Förderkreislauf bilden die Grundlage der Grundsätze von Beurteilen und Fördern (vgl. [Überarbeitete Grundsätze Beurteilen und Fördern](#), Amt für gemeindliche Schulen, 2025, S. 13).

Begleitete Studium als einziges Gefäss bezeichnet, in dem an den individuellen Förderzielen aus der Lernvereinbarung gearbeitet wird. Jugendliche, die dieses Wahlfach nicht belegen, haben entsprechend nur begrenzte Möglichkeiten, an ihren Förderzielen zu arbeiten. Gleichzeitig wird im Begleiteten Studium von den Jugendlichen teilweise ein hohes Mass an Eigenverantwortung verlangt, was nicht alle zu leisten vermögen. In einigen Gemeinden sind die Gruppen im Begleiteten Studium zudem sehr gross und heterogen zusammengesetzt. Es ist für die Lehrpersonen so kaum realisierbar, alle Schülerinnen, Schüler individuell zu begleiten und gezielt zu unterstützen.

In Bezug auf das Begleitete Studium stellt sich daher die Frage, welche Rolle ihm künftig zukommen soll und wie und in welcher Form die Verlinkung zum Lernstudio, zur Arbeit an individuellen Zielen oder zu gezielten Coachinganlässen gelingt.

Lernstudio und die Rolle von Coaching und Feedback

Alle Zuger Oberstufen führen eine Form von Lernstudio, die mindestens die Fächer Deutsch und Mathematik einschliesst. Dies im Sinne eines Aufbaus bereits ab der 7. Klasse. Die pädagogische Ausgestaltung dieser Lernstudios variiert. Die Häufung der Umsetzung des Lernstudios als Abarbeitung von für alle Schülerinnen, Schüler gleichen Aufträgen ist auffällig. Der Umstand, dass nicht überall der konzeptionelle Anspruch eines Lernstudios mit verschiedenen Lernphasen, Eigenverantwortung, Kooperation und Reflexion erkennbar wurde, widerspiegelt die unterschiedlichen Haltungen, die Lehrpersonen dem Lernstudio entgegenbringen. Das Lernstudio soll unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen. Kooperation, Reflexion und Feedback bilden unumstössliche Eckpfeiler des Lernstudios. Mündet das Lernstudio in Wochenpläne bzw. Planarbeit, kann dies eine mögliche Form sein, jedoch nicht die ausschliessliche. Es geht vielmehr darum, eine Balance zwischen offenen und geschlossenen Aufgabensettings zu finden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler gerecht zu werden. Diese Haltungsfrage muss in den unterschiedlichen Teams geklärt und getragen sein.

Wird das Lernstudio als reines Übungsgefäss für enge fachbezogene Lerninhalte eines Lehrmittels bzw. des regulären Fachunterrichts verstanden, wird es zwangsläufig darauf hinauslaufen, dass sich der Rhythmus von Einführung im Klassenzimmer, Abarbeiten von Übungsaufträgen im Lernstudio und Kontrolle der Erledigung dieser Arbeiten durchsetzt. Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und ebenso mit Schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen

(SHP) ist in diesen Settings begrenzt möglich. Solche Lernstudios im ausschliesslichen Sinne eines stillen Einzelarbeitsplatzes ohne Interaktion sind nicht notwendig, denn dies kann ebenso im Klassen- oder Fachzimmer erledigt werden. Störungsfreies Arbeiten ist wichtig für den Lernprozess. Doch nur, weil es im Schulzimmer ganz still ist, wird nicht zwingend effektiver und mehr gelernt. Soll ein ernstgemeintes Lernstudio umgesetzt werden, bedingt dies kooperative Elemente und gezielte Feedback- und Coachingformen, die die individuellen Ressourcen der Jugendlichen und diejenigen aus der Zusammenarbeit von Lehrpersonen und SHP nutzen. Der Austausch und Kommunikation untereinander begünstigen die Verarbeitungstiefe von Informationen und somit das Lernen, da dadurch sowohl individuelle Denkprozesse als auch eine gemeinsame Wissenskonstruktion angeregt werden⁵. Einzelne Gemeinden bzw. Lehrpersonenteams versuchen, die Gestaltung des Lernstudios vermehrt auf die Bedarfe der Jugendlichen in Kombination mit den individuellen Zielvereinbarungen vom 9. Schuljahr auszurichten. Hier wird blockartig an Halbtagen im Lernstudio gearbeitet, es wird schulten- oder klassengemischt gelernt, es finden sich gezielte kooperative Elemente und die Zusammenarbeit aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen verläuft sichtbar in einer grossen Selbstverständlichkeit. Schulen, welche auf diesem Weg sind, die konzeptuell formulierten Ziele im Bereich Lernstudio oder Coaching erfolgreich umzusetzen, dürfen in ihrer Entwicklung nicht gebremst werden.

Das Lernstudio soll dem individuellen Lernerfolg der Jugendlichen zuträglich sein. Wichtige Faktoren dafür sind Feedback bzw. Coaching und die Selbsteinschätzung der Schülerinnen, Schüler ihres eigenen Leistungsniveaus (vgl. [Hattie-Studie](#)). Lernen muss also – ganz im Sinne von Hattie – sichtbar werden. Hier sind die Zuger Oberstufen sowie teilweise auch die verschiedenen Lehrpersonen innerhalb der Teams unterschiedlich unterwegs. Von der völligen Negierung der Wichtigkeit von Coaching bis hin zur selbstverständlichen, fest verankerten Integration gezielter Coaching- und Feedbackmöglichkeiten ist alles zu finden. Solche diametral unterschiedlichen pädagogischen Haltungen von Lehrpersonen erschweren eine gemeinsame Verständigung darüber, welche Ziele in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen, Schüler erreicht werden sollen. Solange diese Haltungsfragen nicht geklärt sind, ist eine gemeinsam getragene Umsetzung in diesem Bereich kaum möglich.

⁵ Vgl. Hänze M., Jurkowski S., Mundelsee L. und Danzglock M.: «Lernen in Gruppen». UTB-Band Nr. 6417 Broll Schöningh, Paderborn. (2025).

Es empfiehlt sich daher, diese Haltungsfragen immer wieder aufzuwerfen. Dies nicht isoliert auf das 9. Schuljahr, sondern auf die gesamte Oberstufe bezogen. Wichtig scheint dabei auch der Austausch mit der Primarstufe und das Anknüpfen an Themenfelder wie Freie Tätigkeit, Wochenplan u. v. m., die vielerorts bereits dort aufgebaut werden. Dies gilt in Bezug auf den Projektunterricht, den Aufbau von Reflexionsfähigkeit und insbesondere für taugliche Lernstudio-Formen. Es muss klar werden, worin sich das Lernstudio pädagogisch vom regulären Fachunterricht beziehungsweise von Wochenplanarbeit unterscheidet. Zudem ist zu prüfen, wie Aufgabenformate, Planungsinstrumente, räumliche Nutzung und Rollen der Lehr- und Fachpersonen ausgestaltet werden können, sodass Schülerinnen, Schüler tatsächlich Mitverantwortung für ihr Lernen übernehmen können, ohne bei der selbstständigen Strukturierung ihres Lernens zu wenig Unterstützung zu erhalten oder überfordert zu werden.

Schlussfolgerung

Sowohl von Schulleitenden als auch von Lehrpersonen wurde die breite Akzeptanz der Grundidee und der Ziele von Sek I plus bestätigt. Mehrere Schulleitungspersonen beschrieben jedoch treffend, dass die Umsetzung von Sek I plus respektive die Arbeit an den definierten Zielen von Sek I plus kein 'Selbstläufer' sei. Bereits der Evaluationsbericht des Instituts für Bildungsevaluation, Entwicklung und Beratung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (2020) hielt fest: "In Zusammenhang mit Sek I plus haben Schulen Strukturen geschaffen und ihre Organisation verändert. Diese Reformen verändern aber nur bedingt den Unterricht. [...] Die Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler lernen und Aufträge erledigen, verändert sich nicht zwingend durch den Aufbau von Lernstudios und dem Formulieren von Lernvereinbarungen."

Ebendieser Evaluationsbericht identifizierte bereits Entwicklungsmöglichkeiten für die Themen Lernvereinbarung, Lernstudio und begleitetes Studium. Dass sich dies im vorliegenden Bericht wiederholt, weist auf deren Bedeutsamkeit hin. Es braucht daher kontinuierliche Auseinandersetzungen mit den Zielen von Sek I plus und den zugrundeliegenden pädagogischen Haltungen.

7 Anhang

7.1 Übersicht Elemente, Mittel und Standards von Sek I plus

Element	Mittel	Standards
1. Berufsorientierung	Abschluss Berufswahlvorbereitung	- Die Berufswahlvorbereitung hat an der Schule einen hohen Stellenwert und wird als integraler Prozess gestaltet. - An der Schule gibt es eine Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung. - Die Schule pflegt systematisch Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen. Diese werden im Rahmen des Berufswahlunterrichtes genutzt. - Der Berufswahlprozess der Schülerinnen, Schüler ist dokumentiert.
	Lernstandserfassung mit Stellwerk 8	- Die Schule führt Stellwerk 8 nach den kantonalen Vorgaben durch. - Die Lehrpersonen sind kompetent in der Durchführung und Auswertung von Stellwerk 8 sowie in der Interpretation der Ergebnisse. - Die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 werden für die Unterrichtsentwicklung und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.
	Vergleich mit Anforderungen Laufbahn	- Für alle Schülerinnen und Schüler liegt ein Vergleich zwischen dem Stellwerkprofil und den Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn vor.
2. Individuelle Profilbildung	Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	- Die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs. - Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.
	Lernvereinbarung	- Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind. - Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können. - Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr vor.
3. Unterrichts- und Arbeitsformen	Lernstudio	- Die Schule gestaltet das Lernstudio und regelt den Betrieb desselben. - Das Lernstudio umfasst obligatorisch die Fachbereiche Deutsch und Mathematik und mindestens einen und maximal drei weitere Fachbereiche. - Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten. - In den Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit- und voneinander genutzt.

	Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium	- Die Schulen bieten Wahlfächer an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können. - Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.
	Projektunterricht mit Abschlussarbeit	- Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht. - Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung berücksichtigt. - Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird. - Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und-präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt. - Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Zeugnis des 2. Semesters des 9. Schuljahres mit Titel und Note ausgewiesen.

7.2 Evaluationsdesign: Datenquellen und Erhebungsite

Element	Mittel	Nr.	Standard	Mögliche Quellen / Methoden	Erhebungsite
Berufsorientierung	Abschluss Berufswahlvorbereitung	1.1.3.1	Die Berufswahlvorbereitung hat an der Schule einen hohen Stellenwert und wird als integraler Prozess gestaltet.	Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Wir sind zufrieden damit, wie unser Kind in der Schule im Berufswahlprozess begleitet wird. / Wir sind zufrieden damit, wie unser Kind auf seine Berufswahl vorbereitet wird. ☐ Wir sind zufrieden damit, wie unser Kind auf den Wechsel an eine weiterführende Schule vorbereitet wird.
				Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Meine Lehrpersonen unterstützen mich gut bei der Berufswahl. ☐ Meine Eltern unterstützen mich gut bei der Berufswahl. ☐ Ich habe in der Schule verschiedene Berufe kennengelernt. ☐ Ich habe in der Schule gelernt, wie man ein Bewerbungsschreiben verfasst. ☐ Ich habe in der Schule gelernt, wie man sich korrekt im Vorstellungsgespräch verhält. ☐ Ich habe in der Schule gelernt, wie man sich erfolgreich um eine Lehrstelle bewirbt.
				Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ Rolle und Aufgaben von uns Lehrpersonen im Berufswahlprozess sind an unserer Schule verbindlich definiert. ☐ Der Berufswahlvorbereitung wird an unserer Schule von allen Beteiligten genügend Bedeutung beigemessen.
				Mündliche Befragung Schulleitungspersonen	☐ In welche Fächergruppen wird «Berufliche Orientierung (BO)» im 7. und 9. Schuljahr integriert? ☐ Wie wird «Berufliche Orientierung» im 8. Schuljahr umgesetzt?
				Schulendbefragung BIZ	☐ Quoten der SuS, die eine Anschlusslösung haben (da laut Konzept das Ziel sein muss, dass der Laufbahnentscheid Ende obligatorischen Schulzeit gefällt ist)
		1.1.3.2	An der Schule gibt es eine Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen	☐ Gibt es an der Schule eine verantwortliche Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung? ☐ Gibt es an der Schule eine verantwortliche Person, die systematisch den Kontakt zu lokalen Lehrbetrieben und/oder abnehmenden Schulen pflegt?

			□ Verantwortliche Person: Was ist deren konkrete Aufgabe, die damit verbunden ist? Welche Projekte, Anlässe im Rahmen des Berufswahlprozesses werden diesbezüglich umgesetzt?
1.1.3.3	Die Schule pflegt systematisch Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen. Diese werden im Rahmen des Berufswahlunterrichts genutzt.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen □ Vgl. 1.1.3.2	
		Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) □ Vierstufig plus 'keine Angabe' □ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben □ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	□ Ich weiss, wer an unserer Schule die zuständige Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung ist. □ Die Kontaktperson steht mir für Fragen und Anliegen zur Verfügung. □ Die Kontaktperson informiert uns Lehrpersonen regelmässig über Neuigkeiten oder wiederkehrende Anlässe in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung. □ Es finden regelmässig Anlässe für unsere Schülerinnen, Schüler im Zusammenhang mit der Berufswahlvorbereitung statt.
		Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr des Kindes □ Filter nach Gemeinde (Name OS) □ Vierstufig plus 'keine Angabe'	□ An der Schule unseres Kindes finden regelmässig Veranstaltungen für die Schülerinnen, Schüler im Rahmen der Berufswahlvorbereitung statt. □ An der Schule unseres Kindes finden Veranstaltungen für uns Eltern im Rahmen der Berufswahlvorbereitung statt. □ Wir wissen, an wen wir uns an der Schule wenden können, wenn wir Fragen zur Berufswahl unseres Kindes haben.
		Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr □ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben □ Vierstufig plus 'keine Angabe'	□ Es finden regelmässig Veranstaltungen statt, die mit der Berufswahl zu tun haben. □ Ich habe Gelegenheit, Lehrbetriebe aus der Region kennenzulernen. □ Wir besuchen mit der Schule/Klasse Informationsveranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung (wie z. B. die zebi).
1.1.3.4	Der Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler ist dokumentiert.	Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr □ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben □ Vierstufig plus 'keine Angabe'	□ Ich kenne meine persönlichen Stärken und Schwächen. □ Ich weiss, welche Berufe aufgrund meiner Stärken zu mir passen. □ Wir machen uns regelmässig Notizen, was unsere Stärken sind und woran wir noch arbeiten müssen (z. B. in ein Berufswahltagbuch). □ Meine Lehrpersonen geben mir Rückmeldungen zu meinen Notizen. □ Ich schreibe auf, welche Berufe ich bereits kennengelernt habe. □ In unserer Klasse ist sichtbar, wer welche Berufe kennengelernt hat.
		Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) □ Vierstufig plus 'keine Angabe' □ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben □ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	□ In meinen Klassen wird der Stand jeder Schülerin, jedes Schülers im Berufswahlprozess sichtbar gemacht. □ Im Rahmen des Berufswahlprozesses müssen die Schülerinnen, Schüler ihre eigenen Stärken oder Schwächen festhalten.

Lernstandserfassung mit Stellwerk 8				☐ Die verantwortliche Lehrperson für den Berufswahlprozess bespricht die Erkenntnisse der Schülerinnen, Schüler zu ihren Stärken und Schwächen mit ihnen.
			Mündliche Befragung Schulleitungspersonen	☐ Gibt es ein Lehrmittel, welches für die «Berufliche Orientierung» eingesetzt wird? ☐ Ist ein «Berufswahltagbuch» im Einsatz?
	1.2.3.1	Die Schule führt Stellwerk 8 nach den kantonalen Vorgaben durch.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen	☐ Welche Fachbereiche werden im Rahmen von Stellwerk 8 in der 8. Klasse für alle Schülerinnen, Schüler getestet? ☐ Gibt es frei wählbare Testungen im Rahmen von Stellwerk 8? ☐ Wann findet die Durchführung von Stellwerk 8 an der Schule statt?
	1.2.3.2	Die Lehrpersonen sind kompetent in der Durchführung und Auswertung von Stellwerk 8 sowie in der Interpretation der Ergebnisse.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Gibt es an der Schule gemeinsame Abmachungen, Verbindlichkeiten, wie mit den Resultaten von Stellwerk 8 weitergearbeitet wird? ☐ Wie werden die Erziehungsberechtigten über die Resultate ihres Kindes von Stellwerk 8 informiert? ☐ Wie werden die Schülerinnen, Schüler (SuS) über ihre eigenen Resultate von Stellwerk 8 informiert? Wie arbeiten die SuS mit Resultaten von Stellwerk 8 weiter? ☐ Wie schätzt du als Schulleitungsperson die Kompetenzen der Lehrpersonen bezüglich Stellwerk 8 ein (bezogen auf Auswertung und gezielte Nutzung der Ergebnisse für individuelle Förderung der Schülerinnen, Schüler)? ☐ Welche Weiterbildungen, Handreichungen, interne Coachingangebote stehen den Lehrpersonen zur Verfügung, um Stellwerk 8 gezielt nutzen zu können? ☐ Wie arbeitest du als Schulleiterin, Schulleiter mit den Resultaten von Stellwerk 8 weiter?
			Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Wir wissen, was die Resultate des Stellwerk-Tests unseres Kindes bedeuten.
			Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Ich verstehe, was meine Resultate vom Stellwerk-Test bedeuten. ☐ Meine Lehrperson hat mit mir meine Resultate vom Stellwerk-Test besprochen. ☐ Meine Lehrperson hat mit mir besprochen, woran ich noch arbeiten muss.
			Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben	☐ Ich fühle mich kompetent in der Interpretation der Stellwerk-Resultate. ☐ Ich bespreche die Stellwerk-Resultate mit den Schülerinnen, Schülern. ☐ Ich informiere die Eltern über die Stellwerk-Resultate ihres Kindes.

Vergleich mit Anforderungen Laufbahn	1.2.3.3	Die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 werden für die Unterrichtsentwicklung und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.	☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	
			Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Aufgrund der Resultate vom Stellwerk-Test geben mir meine Lehrpersonen gezielt Aufgaben, damit ich mich dort verbessern kann, wo ich im Stellwerk noch nicht so gut war.
			Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Vgl. 2.1.3.2
			Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Vgl. 1.2.3.2
	1.3.3.1	Für alle Schülerinnen und Schüler liegt ein Vergleich zwischen den Stellwerkprofil und den Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn vor.	Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ Ich nutze die Resultate von Stellwerk gezielt, um jeder Schülerin, jedem Schüler Aufgaben zuzuweisen, die dazu dienen, schulische Lücken zu schliessen bzw. spezifische Kompetenzen zu erwerben. ☐ Ich treffe aufgrund von Stellwerk mit den Schülerinnen, Schülern Vereinbarungen, welche fachlichen Ziele sie erreichen sollen.
			Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Gibt es schulinterne Abmachungen bezüglich Schriftlichkeit, Form des Festhaltens der Vereinbarkeit des Kompetenzprofils der SuS mit den Anforderungen der gewünschten Laufbahn?
			Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Vgl. 2.1.3.2

			Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr □ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben □ Vierstufig plus 'keine Angabe'	□ Die Lehrpersonen sprechen mit mir darüber, ob meine Stärken und Fähigkeiten mit den Anforderungen meines Berufswunschs übereinstimmen.
Individuelle Profilbildung	Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	2.1.3.1	Die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse □ Zu welchem Zeitpunkt finden die Orientierungsgespräche statt? □ Gibt es im Rahmen der externen Evaluation die Möglichkeit, vor Ort an der Schule Einsicht zu nehmen in vorhandene Standortbestimmungen und/oder (Entwürfe von) Lernvereinbarungen?
				Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) □ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben □ Veränderungsbedarf kann erfragt werden □ Welche (der folgenden Grundlagen) für das Orientierungsgespräch nutzt du? (Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen, Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen, Momentane Berufswahlsituation, Persönliche fachliche und überfachliche Zielsetzungen, Leistungsprofil Stellwerk 8, Jobskills-Profil, Anforderungen der weiterführenden Schulen, Aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen, Anmeldung Wahlfächer, Entwurf Lernvereinbarung 9. Schuljahr) →Frage mit Mehrfachauswahl plus Option «andere, nämlich:»
		2.1.3.2	Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.	Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr □ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben □ Vierstufig plus 'keine Angabe' □ Als Vorbereitung auf das Orientierungsgespräch habe ich eine Selbsteinschätzung gemacht. □ Im Zusammenhang mit dem Orientierungsgespräch haben wir eine Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr getroffen. □ Am Orientierungsgespräch konnte ich sagen, welche Wahlfächer ich im 9. Schuljahr belegen möchte.
				Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr des Kindes □ Filter nach Gemeinde (Name OS) □ Vierstufig plus 'keine Angabe' □ Im Orientierungsgespräch haben wir erfahren, wo unser Kind steht (Stärken, Entwicklungsbedarf, Stand der Berufswahl). □ Nach dem Orientierungsgespräch wissen wir als Eltern nun, welches die nächsten Schritte für unser Kind im Berufswahlprozess sind. □ Im Orientierungsgespräch wurden Ziele festgelegt, welche unser Kind im 9. Schuljahr erreichen soll.
			Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse □ Gibt es schulinterne Vorgaben, Abmachungen, wie das Orientierungsgespräch zu gestalten ist?	
	Lernvereinbarung	2.2.3.1	Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind.	Schriftliche Befragung SuS und Eltern □ Vgl. 2.2.3.3

Unterrichts- und Arbeitsformen	Lernstudio	2.2.3.2	Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Welche schulischen Angebote gibt es, die die Schülerinnen, Schüler in ihrem individuellen Lernen unterstützen? ☐ Gibt es schulinterne Abmachungen, Verbindlichkeiten in Bezug auf Coaching, Coachinggespräche und/oder Reflexion, Feedback? ☐ Und vgl. dazu auch 3.2.3.1
				Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Vgl. 3.2.3.1
		2.2.3.3	Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr vor.	Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Die Lehrperson hat mit mir eine Lernvereinbarung getroffen, in der steht, welche Ziele ich im 9. Schuljahr erreichen möchte. ☐ Die Lehrperson überprüft mit mir von Zeit zu Zeit, ob ich die Ziele aus der Lernvereinbarung erreicht habe.
				Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Vgl. 2.1.3.1
	Lernstudio	3.1.4.1	Die Schule gestaltet das Lernstudio und regelt den schulischen Betrieb desselben.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Wie viele Zeiteinheiten umfasst das Lernstudio (aufgeschlüsselt nach Jahrgang)? ☐ Welche Fächer/Fachgruppen sind in das Lernstudio einbezogen (aufgeschlüsselt nach Jahrgang)? ☐ Hat das Lernstudio an eurer Schule eine alternative Bezeichnung, einen anderen Namen? ☐ Besteht ein schulinternes Konzept zum pädagogischen Verständnis und zur Ausgestaltung des Lernstudios?
				Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ Ich bin zufrieden mit der Ausgestaltung des Lernstudios an unserer Schule. ☐ Es gibt an unserer ein gemeinsames pädagogisches Verständnis in Bezug auf die Ausgestaltung des Lernstudios.
				Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Ich arbeite gerne im Lernstudio. ☐ Ich lerne viel im Lernstudio. ☐ Wir können im Lernstudio auch zu zweit oder in Gruppen arbeiten. ☐ Im Lernstudio erhalte ich die nötige Unterstützung durch Lehrpersonen. ☐ Ich kann selbst steuern oder bestimmen, woran ich im Lernstudio arbeite. ☐ Vgl. auch dazu 3.1.4.4

			Unterrichtsbeobachtungen □ Bei allen Oberstufen der Gemeinden □ Geplant durch Externe Evaluation gemäss abgegebenen Stundenplänen der Schulen □ Falls vorhanden, auch in Lernstudios der 7./8. Kl. (nicht nur 9. Kl.) □ Deskriptive Erfassung	□ Falls noch nicht vorhanden oder bekannt: kurze Dokumentation, wie das Lernstudio ausgestaltet ist (räumlich und inhaltlich) □ Haben die Schülerinnen, Schüler (SuS) im Lernstudio die Möglichkeit, ihre Aufgabenerledigung selbstständig zu planen? □ Haben die SuS im Lernstudio die Möglichkeit, ihren Lernprozess eigenverantwortlich zu gestalten? □ Sind alle Aufgaben von den LP vorgegeben zur Abarbeitung oder können die SuS auch selbst auswählen, was sie im Lernstudio arbeiten, was sie lernen wollen? □ Wie viele LP sind im Lernstudio anwesend und welche Funktion haben diese? □ Sind SHP anwesend und in welcher Funktion? □ Welche Rolle(n) nehmen die anwesenden Lehr- und Fachpersonen ein? □ Welche Fachbereiche werden ins Lernstudio integriert? □ Arbeiten die SuS alleine, in stiller Einzelarbeit? (ausschliesslich oder anteilmässig)? □ Haben die SuS Möglichkeiten zusammenzuarbeiten? □ Gibt es Gruppenräume oder Nischen/Arbeitsplätze, an denen Kooperation möglich ist? □ Sind Kooperationselemente fester Bestandteil der vorgegebenen Aufgaben? □ Welche überfachlichen Kompetenzen können im Lernstudio geübt werden und mit welchen Mitteln, in welchen Situationen? □ Verfügen die SuS über funktionale, hilfreiche, sinnvolle Lern- und Arbeitsstrategien, die sie zur Bewältigung der Aufgabenstellungen anwenden? □ Welche Rolle übernehmen die anwesenden LP in Bezug auf Förderung, Begleitung, Unterstützung des überfachlichen Lernens (Coachingformen, Mentorate)? □ Welche Rolle übernehmen Peers in Bezug auf die Förderung überfachlicher Kompetenzen (z.B. Gruppencoachings)? □ Findet Reflexion, Feedback statt? Und in welchen Formen, Situationen? □ Existieren fixe (oder auch variable) Lerngruppen? □ Welche Hilfsmittel werden eingesetzt i.S. von: SuS arbeiten mit Laptop, recherchieren selbstständig, nutzen KI, haben Visualisierungshilfen zur Verfügung, ...
	3.1.4.2	Das Lernstudio umfasst obligatorisch die Fachbereiche Deutsch und Mathematik und mindestens einen und maximal drei weitere Fachbereiche.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	□ Vgl. 3.1.4.1

Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium	3.1.4.3	Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Gibt es Abmachungen, Vereinbarungen, ein Konzept zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und SHP innerhalb des Lernstudios?
			Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ An unserer Schule ist verbindlich geregelt, wie Lehrpersonen und SHP im Lernstudio zusammenarbeiten (Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten).
	3.1.4.4	In den Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit- und voneinander genutzt.	Unterrichtsbeobachtungen	☐ Vgl. 3.1.4.1
			Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ Im Lernstudio haben die Schülerinnen, Schüler immer wieder die Möglichkeit, in Partner- oder Gruppenarbeit zu lernen.
Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium	3.2.3.1	Die Schulen bieten Wahlfächer an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen	☐ Welche Wahlfächer werden angeboten (aufgeschlüsselt nach 8. und 9. Schuljahr)? ☐ Welche Wahlfächer können tatsächlich angeboten werden (genügend Nachfrage)? ☐ Wird Begleitetes Studium angeboten?
			Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Ich bin zufrieden mit dem Wahlfachangebot an meiner Schule. ☐ Welche Wahlfächer fehlen oder sollten noch angeboten werden? (offene Frage)
	3.2.3.2	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.	Schriftliche Befragung Lehrpersonen (alle) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe' ☐ Filter nach Schuljahr macht nicht Sinn, da die LP immer wieder andere Stufen haben ☐ Veränderungsbedarf kann erfragt werden	☐ Ich befähige die Schülerinnen und Schüler, geeignete Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden.
			Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Unser Kind lernt in der Schule, hilfreiche Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden. ☐ Unser Kind lernt in der Schule, Arbeiten selbstständig zu planen. ☐ Unser Kind lernt in der Schule, darüber nachzudenken, was es schon gut kann und was es noch üben muss.

			Schriftliche Befragung SuS 8./9. Schuljahr □ Filter nach Schuljahr □ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben □ Vierstufig plus 'keine Angabe'	□ Ich lerne in der Schule, hilfreiche Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden. □ Ich lerne in der Schule, Arbeiten selbstständig zu planen. □ Ich lerne in der Schule, darüber nachzudenken, was ich schon gut kann und was ich noch üben muss.
			Unterrichtsbeobachtungen	□ Vgl. 3.1.4.1
	Projektunterricht mit Abschlussarbeit	3.3.3.1	Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse □ In welchen Jahrgangsstufen findet Projektunterricht statt? □ Gibt es ein schulinternes Konzept, Abmachungen, Vereinbarungen zum Projektunterricht inkl. Regelungen zur Abschlussarbeit? □ Gibt es schulinterne Vereinbarungen, Abmachungen, Unterlagen in Bezug auf die Beurteilung der Abschlussarbeit? □ Wie wird gewährleistet, dass die Abschlussarbeit eine Eigenleistung darstellt?
		3.3.3.2	Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung mitberücksichtigt.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse □ Vgl. 3.3.3.1
		3.3.3.3	Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus evtl. dazugehörige Dokumentenanalyse □ Vgl. 3.3.3.1

	3.3.3.4	Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Vgl. 3.3.3.1 ☐ Gibt es im Rahmen der externen Evaluation die Möglichkeit, vor Ort an der Schule Einsicht zu nehmen in vorhandene Abschlussarbeiten und deren Bewertungsraster?
			Schriftliche Befragung SuS 9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr ☐ 7. Kl. können zu wenig Auskunft geben ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Ich wurde bei der Abschlussarbeit gut durch eine Lehrperson begleitet. ☐ Ich weiss, wie die Abschlussarbeit beurteilt wird. ☐ Die Abschlussarbeit hat mir Spass gemacht.
			Schriftliche Befragung Eltern 8./9. Schuljahr ☐ Filter nach Schuljahr des Kindes ☐ Filter nach Gemeinde (Name OS) ☐ Vierstufig plus 'keine Angabe'	☐ Es ist sinnvoll, dass die Schülerinnen, Schüler eine Abschlussarbeit machen müssen. ☐ Die Abschlussarbeit hat unser Kind motiviert.
	3.3.3.5	Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Zeugnis des 2. Semesters des 9. Schuljahres mit Titel und Note ausgewiesen.	Mündliche Befragung Schulleitungspersonen plus dazugehörige Dokumentenanalyse	☐ Gibt es im Rahmen der externen Evaluation die Möglichkeit, vor Ort an der Schule Einsicht zu nehmen, wie die Abschlussarbeit im Zeugnis ausgewiesen wird?